

BISTUM LIMBURG FINANZBERICHT 2023



KATHOLISCHE
KIRCHE
BISTUM LIMBURG

INHALT



EDITORIAL

- 04 Das Bistum Limburg
- 06 Geleitwort Generalvikar
- 08 Vorwort Diözesanökonom



JAHRESABSCHLÜSSE 2023

- 10 GRUNDLAGEN DER JAHRESABSCHLÜSSE**

- 14 BISTUM LIMBURG KDÖR**
 - 16 Bilanz
 - 18 Gewinn-und-Verlust-Rechnung
 - 20 Anhang
 - 30 Lagebericht
 - 38 Bestätigungsvermerk
 - 42 Verwendung der Kirchensteuer

- 44 BISCHÖFLICHER STUHL ZU LIMBURG KDÖR**
 - 46 Bilanz
 - 48 Gewinn-und-Verlust-Rechnung
 - 50 Anhang
 - 58 Lagebericht
 - 64 Bestätigungsvermerk

- 68 LIMBURGER DOMKAPITEL KDÖR**
 - 70 Bilanz
 - 72 Gewinn-und-Verlust-Rechnung
 - 74 Anhang
 - 80 Lagebericht
 - 86 Bestätigungsvermerk

- 90 SCHULSTIFTUNG DES BISTUMS LIMBURG**
 - 92 Bilanz
 - 94 Gewinn-und-Verlust-Rechnung
 - 96 Anhang
 - 100 Lagebericht
 - 106 Bestätigungsvermerk

- 112 WELTKIRCHLICHE AUFGABEN**
 - 114 Mittel für weltkirchliche Aufgaben 2023

STATISTIK

- 120 Kirchliche Statistik
- 122 Bevölkerungsentwicklung im Bistum Limburg

- 124 Impressum

DAS BISTUM LIMBURG

Das Bistum Limburg ist eine junge Diözese (gegründet 1827) im Südwesten Deutschlands und umfasst Teile der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz. Ihr Gebiet erstreckt sich auf rund 6.200 Quadratkilometer zwischen dem Westerwald und Frankfurt, zwischen Lahn-Dill-Eder und dem Rheingau. Hier leben Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenskulturen. Genau diese Vielfalt zwischen städtischen, ländlichen, zwischen volkskirchlich geprägten Regionen und der Diaspora zeichnet das Bistum aus.

Vielen bekannt ist der Limburger Dom. Die Hessen wählten ihn zur schönsten Kirche im Land. Hoch über der Lahn auf Felsen erbaut, ist er gut von der A 3 aus sichtbar und das Wahrzeichen des Bistums sowie der Bischofsstadt. In seiner jetzigen Form wurde er im Jahr 1235 als Pfarr- und Stiftskirche dem Heiligen Georg und dem Heiligen Nikolaus geweiht. Tausende Besucher treten jedes Jahr durch das Portal und bestaunen die schlichte Eleganz der Architektur. Sie genießen die Ruhe im Innern und lassen den spätromanischen Stil mit frühgotisch beeinflussten Elementen auf sich wirken. So wird für manchen der Dom zur Stadt Gottes unter den Menschen.

Die größte Kirche im Bistum ist der gotische St. Bartholomäus-Dom in Frankfurt. Obwohl die Kirche nie eine Bischofskirche war, wird sie auch wegen ihrer Bedeutung im Heiligen Römischen Reich als Dom bezeichnet. Der dritte Dom des Bistums steht in Wetzlar und ist eine der ältesten Simultankirchen in Deutschland. Sie wird von katholischen und evangelischen Christen zu gleichen Teilen genutzt.

Bischof Wilhelm Kempf (1949–1981) prägte und etablierte den Synodalen Weg im Bistum Limburg. „Synodos“ ist Griechisch und bedeutet gemeinsamer Weg. Gemeint ist hier, dass Bischof, Priester, Diakone und Laien ihre je unterschiedliche Verantwortung für die Sendung der Kirche gemeinsam in synodalen Gremien wahrnehmen. Am 16. März 1969 wurde im Bistum Limburg zum ersten Mal in Deutschland ein Pfarrgemeinderat gewählt.

Prägend für die Diözese sind auch die Bistumspartnerschaften und ihr weltkirchliches Engagement. Kontakte gibt es heute zu katholischen Diözesen in der ganzen Welt. Intensive Beziehungen bestehen zu den Partnerdiözesen Kumbo und Ndola in Afrika, Alaminos auf den Philippinen, Košice, Olomouc und Sarajevo in Osteuropa.

Die Geschichte des Bistums begann mit dem Zusammenbruch der weltlichen und kirchlichen Machtstrukturen in Europa als Folge der Französischen Revolution. Durch den Reichsdeputationshauptschluss im Jahre 1803, Grundlage für das letzte bedeutende Gesetz des Heiligen Römischen Reiches, wurden Gebiete der alten geistlichen Kurfürstentümer Mainz und Trier den nassauischen Herzogtümern zugeschlagen, darunter das Gebiet um Limburg, das bis dahin den rechtsrheinischen Teil des Trierer Bistums darstellte. Das Herzogtum Nassau mit Regierungssitz in Wiesbaden initiierte zusammen mit der Freien Reichsstadt Frankfurt die Errichtung eines eigenen Bistums. Am 23. November 1827 wurde das Bistum gegründet und der erste Bischof, Jakob Brand, nahm seine Amtsgeschäfte auf. Dr. Georg Bätzing ist der 13. Diözesanbischof. Er wurde am 18. September 2016 zum Bischof geweiht und in sein Amt eingeführt.



Die Daten wurden, soweit im Einzelfall nicht anders angegeben,
auf den Stichtag 31. Dezember 2023 bzw. für das Jahr 2023 erhoben.





Liebe Leserinnen und Leser,

der nun vorliegende Finanzbericht für das Jahr 2023 zeigt, wie stark wir in diesem Jahr geprägt waren von dem Ziel, den Dienst unserer Kirche für die Zukunft zu sichern. Mit den strukturellen Veränderungen, zu denen insbesondere die Aufstellung von neuen Bereichen im Bischöflichen Ordinariat und die Gründung von Regionen gehört, wollen wir an zwei wichtigen Punkten unsere Abläufe so aufstellen, dass sie uns resilienter für die zukünftigen Herausforderungen machen.

Auf dieser Grundlage haben wir 2024 die Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes begonnen, das mit einem Strategieprozess verzahnt ist. Beide Prozesse verstehen sich dabei als ein Aufbruch hin zu einer lebendigen Kirche, die den Menschen dient und dies mit den vorhandenen, zurückgehenden Ressourcen realisiert.

Der Jahresabschluss 2023 zeigt, dass trotz erheblicher Anspannungen wie dem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen bei gleichzeitig steigenden Kosten wichtige Schritte unternommen wurden, um die finanzielle Stabilität und die Zukunftssicherung des Bistums zu gewährleisten. Insbesondere die Einrichtung einer Zukunfts- und Infrastrukturrücklage (ZIR) sowie die gezielte Bereitstellung von Mitteln für Nachhaltigkeits- und Klimaneutralitätsprojekte unterstreichen den strategischen Ansatz, die Kirche zukunftsfähig und nah an den Bedürfnissen der Menschen zu gestalten.

Dies ist nur möglich dank der Unterstützung der vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Treue der Menschen, die mit ihrer Kirchensteuer die wirtschaftliche Stabilität unseres Bistums gewährleisten.

Wir laden Sie herzlich ein, diesen Bericht zu lesen und zu erfahren, in welchen Aufgabenfeldern wir uns wirtschaftlich engagieren und als Kirche Verantwortung für unsere Gesellschaft übernehmen.

Mit besten Grüßen

Dr. Wolfgang Pax
Generalvikar



Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2023 stand für unser Bistum im Zeichen grundlegender wirtschaftlicher Herausforderungen und wichtiger Weichenstellungen in Bezug auf unsere zukünftige Organisationsstruktur. Der Jahresabschluss 2023, der vom Kirchenstewerrrat einstimmig genehmigt wurde, zeigt klar die wirtschaftlichen Spannungsfelder, in denen wir uns bewegen: auf der einen Seite sinkende Kirchensteuereinnahmen, auf der anderen Seite steigende Kosten. Kostentreiber war neben der Inflation die Erweiterung des Personalbestandes. So haben wir im Jahr 2023 allein 86,3 Mio. EUR für Löhne und Gehälter aufgebracht. Dies ist nicht nur eine Zahl – es ist Ausdruck unseres Einsatzes für eine stabile, engagierte Mitarbeiterschaft, die das Herz unseres Bistums bildet.

Auch wenn der Jahresüberschuss von 20,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr beeindruckt, handelt es sich um einen nicht zahlungswirksamen Einmaleffekt im Zusammenhang mit der Neubewertung der Pensionsrückstellungen. Dieser Effekt hat bei genauerem Hinsehen keine Auswirkung auf unser strukturelles Defizit. Der verfügbare Jahresüberschuss wurde in Gänze im Rahmen der Ergebnisverwendung unserer Zukunfts- und Infrastrukturrücklage (ZIR) zugeführt. Diese Sammelrücklage bildet das finanzielle Rückgrat für notwendige Innovationen, mit denen wir unsere Zukunftsfähigkeit in Zeiten rückläufiger Einnahmen sicherstellen wollen.

Die kommenden Jahre werden von einem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen und weiteren Kostensteigerungen geprägt sein, insbesondere im Bau- und Personalbereich. Diese Entwicklungen verlangen von uns ein hohes Maß an Verantwortung und Weitsicht. Daher arbeiten wir heute intensiv an einem Haushaltssicherungskonzept, das uns den Weg zur finanziellen Stabilität ebnen wird. Gleichzeitig gehen wir in einen umfassenden Strategieprozess, um die Schwerpunkte unseres Engagements zu überprüfen und neu zu definieren. Denn es ist absehbar, dass das heutige Leistungsangebot in dieser Form nicht aufrechterhalten werden kann.

Unser gemeinsames Ziel bleibt, die Zukunft unseres Bistums nachhaltig zu sichern und gleichzeitig die Werte, die uns leiten, im Fokus zu behalten. Mit diesem Bericht geben wir Ihnen einen Einblick in die finanzielle Situation unseres Bistums und unsere Maßnahmen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung auf diesem Weg.

Herzlichst

Thomas Frings
Diözesanökonom





GRUNDLAGEN DER JAHRESABSCHLÜSSE





KOSMETIK
+
FRISUREN



DOMPARREI
ST GEORG
LIMBURG/NIEM

GRUNDLAGEN DER JAHRESABSCHLÜSSE

Vorbemerkung

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2023 wurden nach gegenüber dem Vorjahr unveränderten rechtlichen Grundlagen aufgestellt. Gemäß der Haushaltsordnung des Bistums Limburg bestehen die Jahresabschlüsse aus Bilanz, Ergebnisrechnung (Gewinn-und-Verlust-Rechnung) sowie Anhang. Der Anhang enthält wesentliche Informationen, zeigt die geltenden Grundsätze für Ansatz, Ausweis und Bewertung der Einzelposten auf und benennt ggf. im Gesamtabschluss enthaltene rechtlich unselbstständige Rechnungslegungseinheiten.

Die Darstellung der Jahresabschlüsse der vier diözesanen Körperschaften Bistum Limburg, Bischöflicher Stuhl zu Limburg, Limburger Domkapitel und Schulstiftung des Bistums Limburg, in diesem einleitenden Kapitel, beschränkt sich daher auf zusammengefasste, übergreifend geltende Informationen. Informationen zu den einzelnen Jahresabschlüssen sind dem jeweiligen Anhang zu entnehmen.

Beratung und Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse wurden durch die zuständigen Gremien ausführlich beraten und festgestellt. Dabei wurden die Regelungen des Gesetzes über die diözesane Vermögensverwaltung im Bistum Limburg vom 1. April 2016 für die Körperschaften Bistum Limburg und Bischöflicher Stuhl zu Limburg sowie, soweit zutreffend, die Vorschriften der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) angewandt:

- Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2023 der Körperschaften Bistum Limburg und Bischöflicher Stuhl zu Limburg wurden am 13. Juli 2024 durch den Diözesankirchensteuerrat in Anwesenheit eines Vertreters der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausführlich beraten und festgestellt. Die Finanzkammer des Bischöflichen Ordinariates hatte die Jahresabschlüsse im Rahmen der kurieninternen Beratung zuvor zustimmend zur Kenntnis genommen.

- Das Limburger Domkapitel hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2024 den Jahresabschluss der Körperschaft zum 31. Dezember 2023 beraten und festgestellt.
- Im Vorstand der Schulstiftung des Bistums Limburg, die eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des Bürgerlichen Rechts ist, wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 am 22. Juli 2024 beraten und festgestellt.

Organisation der Buchführung

Nach § 24 Abs. 1 HOBL gelten die allgemein anerkannten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung uneingeschränkt, von ihnen darf nicht abgewichen werden. In § 238 Abs. 1 Satz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) ist festgelegt, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie „einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann“. Dies ist durch entsprechende interne Prozesse sichergestellt und unterliegt der jährlichen Prüfung.

Daneben regelt die Haushaltsordnung, dass der Jahresabschluss grundsätzlich einer den handelsrechtlichen Maßstäben entsprechenden externen Prüfung unterzogen werden soll. Dabei ist es Aufgabe des Diözesankirchensteuerrates, über Art und Umfang der Prüfung zu entscheiden und den Abschlussprüfer zu wählen. Die Bescheinigungen des Wirtschaftsprüfers zu den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2023 sind in diesem Jahresbericht abgedruckt.

Bewertungsgrundsätze

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen hat. Maßstab für Ansatz, Ausweis und Bewertung sind damit die handelsrechtlichen Vorschriften, wie sie sich insbesondere aus den § 252 ff. HGB ergeben.

Somit gilt das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip uneingeschränkt. Dabei handelt es sich nicht um eine Besonderheit in der Rechnungslegung im Bistum Limburg oder der katholischen Kirche, sondern um eine übliche Vorgehensweise bei allen Körperschaften, die ihre Rechnungslegung an handelsrechtlichen Standards ausrichten. Diese werden gleichermaßen von dem größten Teil der in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen und bilanzierenden Unternehmen angewandt. Dies bedeutet, dass für Aktivposten (Vermögensgegenstände) das sogenannte Niederstwertprinzip gilt und positive Vermögensveränderungen erst bei tatsächlicher Realisierung ausgewiesen werden dürfen.

Verpflichtungen (Passiva) werden dagegen nach dem „Höchstwertprinzip“ bemessen und Risiken sowie Verluste bereits berücksichtigt, wenn sie absehbar sind. Die so entstehenden „Buchwerte“, die Gegenstand der Jahresabschlüsse und damit dieser Veröffentlichung sind, fallen deshalb sehr oft niedriger aus als der tatsächliche Marktwert, der beispielsweise beim Verkauf einer Immobilie, einer Beteiligung oder von Fondsanteilen auf dem Markt erzielt werden könnte. Es ergeben sich „stille Reserven“, die jedoch nach dem handlungsleitenden Vorsichtsprinzip keinen Niederschlag im Jahresabschluss finden dürfen. Kommt es zu einer Veräußerung des entsprechenden Vermögensgegenstandes, werden stille Reserven selbstverständlich realisiert und im Jahresabschluss ausgewiesen.

Stille Reserven im Immobilienbestand sind meist nicht sofort zu quantifizieren, da die betreffenden Vermögensgegenstände in der Regel nicht an einem preisbildenden Markt gehandelt werden. Es bedürfte jeweils eines eigenständigen – teils aufwendigen – Wertermittlungsverfahrens.

Im Bestand der Finanzanlagen sind stille Reserven ein sehr wichtiger Risikopuffer, denn Kapitalmärkte sind keine „Einbahnstraßen“. In günstigen Marktphasen werden stille Reserven aufgebaut; in Zeiten schwächerer Entwicklungen

können diese Reserven auch sehr schnell aufgezehrt werden. Solange diese Schwankung (Volatilität) im Bereich der stillen Reserven geschieht, muss um den Substanzerhalt des Vermögens nicht gefürchtet werden. Wären stille Reserven nicht vorhanden, würde beispielsweise eine ungünstige Kapitalmarktentwicklung dazu führen, dass die Erfüllung wichtiger langfristiger Aufgaben und Verpflichtungen gefährdet wäre.

Stille Reserven sind also ein „flüchtiges Gut“, dem – solange der betreffende Vermögensgegenstand im Eigentum der Körperschaft gehalten werden soll – nur als Risikobudget eine substanzielle Bedeutung zukommt. Die im Anlagevermögen (Sach- und Finanzanlagen) einer kirchlichen Körperschaft enthaltenen Vermögensgegenstände sind in aller Regel gerade dazu bestimmt, dauerhaft und langfristig im Bestand gehalten zu werden und der Erfüllung der Aufgaben zu dienen.

Die wesentlichen grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Einzelposten der Jahresabschlüsse werden im Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss erläutert.

Handelsrechtliche Bestimmungen

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2023 sind wie im Vorjahr vollständig nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt worden. Daher konnten durch den Wirtschaftsprüfer erneut uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt werden.

BISTUM LIMBURG KDÖR

JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31. DEZEMBER 2023



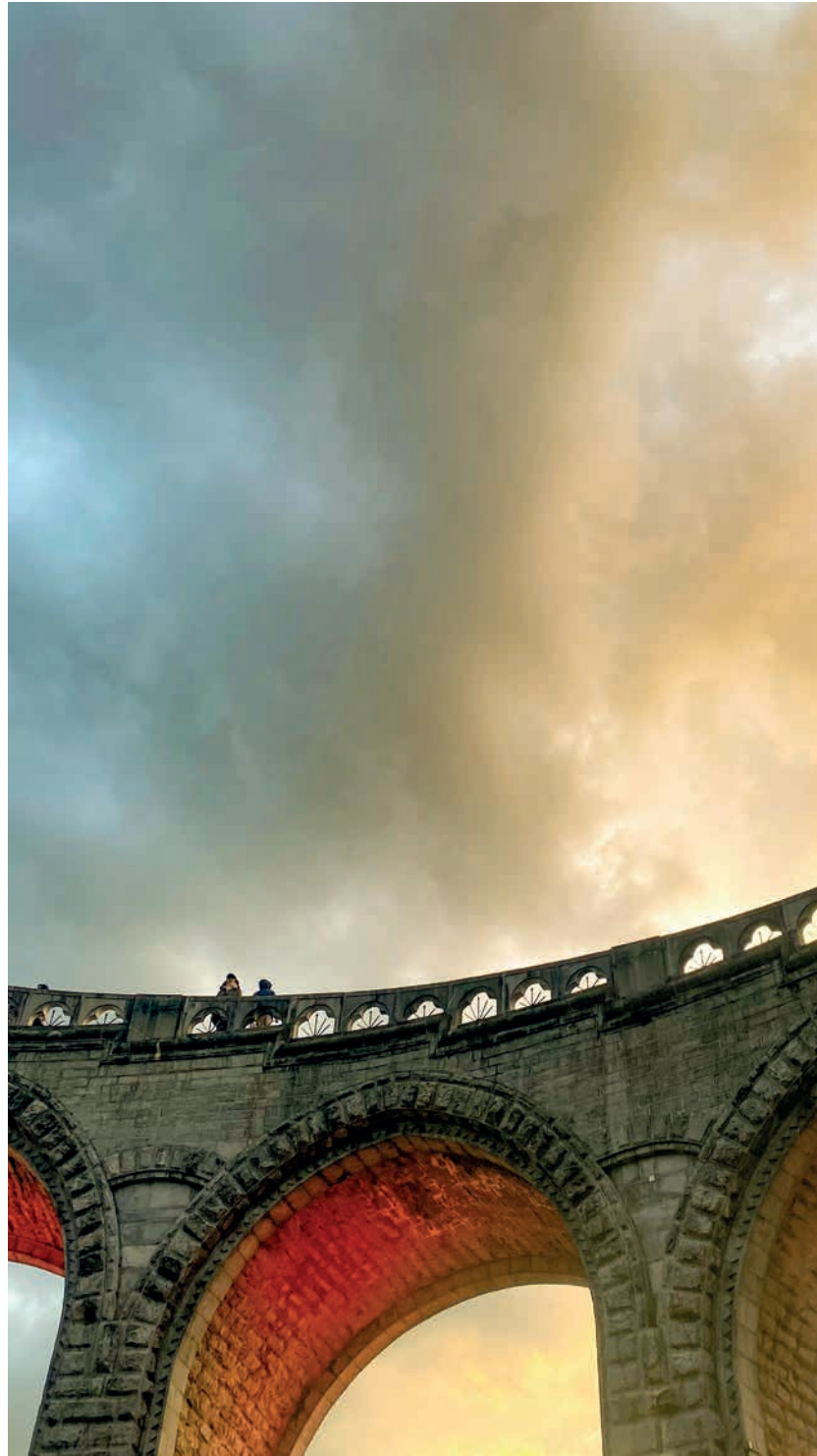


BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVSEITE	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	42.395,79	37.508,35
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	81.309.171,83	83.486.552,28
2. Technische Anlagen und Maschinen	50.713,48	49.316,62
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.728.972,15	3.185.058,24
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.014.662,20	1.261.629,36
	96.103.519,66	87.982.556,50
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	567.190,25	1.036.691,19
2. Beteiligungen	8.870.351,18	8.870.009,17
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.080.994.269,39	1.080.165.855,41
4. Sonstige Ausleihungen	2.740.556,05	2.923.744,48
	1.093.172.366,87	1.092.996.300,25
	1.189.318.282,32	1.181.016.365,10
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.049.788,87	9.403.239,51
2. Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften	4.811.382,65	9.203.886,62
3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.643.550,89	1.665.892,78
4. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.015,73	43.947,19
5. Forderungen aus Kirchensteuern	16.023.371,42	5.285.551,42
6. Sonstige Vermögensgegenstände	14.888.734,44	3.941.282,15
	43.426.844,00	29.543.799,67
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	121.867.215,47	141.751.788,92
	165.294.059,47	171.295.588,59
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.311.366,87	2.943.126,97
	1.357.923.708,66	1.355.255.080,66
TREUHANDVERMÖGEN	123.939.183,04	108.944.495,56

PASSIVSEITE	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
A. EIGENKAPITAL		
I. Bistumskapital	479.780.430,69	479.706.079,83
II. Zweckrücklagen	153.783.144,75	190.808.212,16
III. Ergebnismrücklagen	288.994.541,86	273.522.987,51
IV. Bilanzergebnis	94.929,29	-41.657.876,27
	922.653.046,59	902.379.403,23
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS		
1. Sonderposten für Maßnahmen im investiven Bereich	4.618.921,39	4.761.925,64
2. Sonderposten für sonstige Maßnahmen	40.000,00	40.000,00
	4.658.921,39	4.801.925,64
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	238.164.009,93	240.548.268,46
2. Sonstige Rückstellungen	109.507.186,25	108.268.195,00
	347.671.196,18	348.816.463,46
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.180,00 (i. Vj. EUR 0,00)	1.180,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.403.854,92 (i. Vj. EUR 7.707.125,97)	9.403.854,92	7.707.125,97
3. Verbindlichkeiten ggü. kirchlichen Körperschaften – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 62.998.451,76 (i. Vj. EUR 84.610.100,60)	62.998.451,76	84.610.100,60
4. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 571.193,65 (i. Vj. EUR 966.730,04)	571.193,65	966.730,04
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 21,34)	0,00	21,34
6. Sonstige Verbindlichkeiten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.861.195,18 (i. Vj. EUR 5.904.171,19) – davon aus Steuern EUR 3.926.306,43 (i. Vj. EUR 3.940.979,03) – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 205,93 (i. Vj. EUR 229,46)	9.861.195,18	5.904.171,19
	82.835.875,51	99.188.149,14
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	104.668,99	69.139,19
	1.357.923.708,66	1.355.255.080,66
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN	123.939.183,04	108.944.495,56



GEWINN-UND- VERLUST-RECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	2023 in €	2022 in €
1. Erträge aus Kirchensteuern	215.413.656,09	227.471.822,94
2. Erträge aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	13.834.838,12	10.903.396,88
3. Sonstige Umsatzerlöse	30.060.544,39	26.946.048,26
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00
5. Sonstige Erträge	20.992.500,33	17.148.737,58
	280.301.538,93	282.470.005,66
6. Aufwendungen aus Finanzzuweisungen	125.949.735,57	110.030.835,51
7. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.513.776,88	1.312.809,73
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.578.870,34	2.382.433,68
8. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	86.331.245,31	82.527.937,01
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung EUR 3.118.993,15 (i. Vj. EUR 42.303.228,10)	24.683.978,86	66.640.319,37
Zwischenergebnis	39.243.931,97	19.575.670,36
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.871.105,13	4.307.291,29
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	37.765.751,44	31.298.177,33
Zwischenergebnis	-2.392.924,60	-16.029.798,26
11. Erträge aus Beteiligungen	42.142,01	32.152,94
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	26.172.497,87	25.548.235,25
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus der Abzinsung EUR 316.247,94 (i. Vj. EUR 1.025.538,14)	2.624.604,93	1.126.070,22
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.142.700,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus der Aufzinsung EUR 5.047.108,34 (i. Vj. EUR 4.394.181,28)	5.048.696,07	4.875.124,82
16. Ergebnis nach sonstigen Steuern	20.254.924,14	5.801.535,33
17. Sonstige Steuern	22.080,78	10.059,30
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	20.232.843,36	5.791.476,03
19. Entnahme aus Zweckrücklagen	39.210.479,00	0,00
20. Entnahme aus Ergebnisrücklagen	0,00	9.935.191,45
21. Einstellung in Zweckrücklagen	0,00	3.748.850,00
22. Einstellung in Ergebnisrücklagen	17.352.665,94	53.635.693,75
23. Ergebnis Vorjahr	41.995.727,13	0,00
24. Bilanzgewinn/-verlust	94.929,29	-41.657.876,27



ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, zu erfolgen hat. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Gleichwohl sieht § 23 Abs. 2 HOBL ergänzend vor, dass im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft auf Anweisung des Diözesanökonomen von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden kann, wobei die erstmalige Anwendung eines entsprechenden Tatbestands einer Zustimmung durch den Diözesankirchensteuerrat nach entsprechender Empfehlung der Finanzkammer bedarf. Derartige Abweichungstatbestände bestehen derzeit nicht.

Die Erstellung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung, Anhang und Lagebericht, erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) und der Gewinn- und Verlust-Rechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) erfolgte nach den handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung wurde nach § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde von dem Fortbestand des Bistums und der Tätigkeiten ausgegangen.

Sitz des Bistums Limburg ist Limburg an der Lahn. Eine Steuerpflicht (Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) besteht nur für die Betriebe gewerblicher Art.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern, die sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen orientieren, zugrunde:

- Immaterielle Vermögensgegenstände: 3–4 Jahre oder nach Vertragsdauer
- Bauten: 50 Jahre, Kirchen 200–400 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: 5–5 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3–10 Jahre
- Spezifisches kirchliches Inventar: 8–100 Jahre

Die Bewertung der vor dem 1. Januar 2003 erworbenen Immobilien erfolgte, sofern nicht konkret ermittelbar, zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten auf der Grundlage der Brandversicherungswerte und der indexierten Baupreise der Gebäude auf das jeweilige Baujahr und gebäudespezifischer Abschläge sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuchwerte zum 1. Januar 2003 ergaben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem 1. Januar 2018 bis EUR 800,00 netto im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ab einem Wert von EUR 800,01 netto erfolgt die Abschreibung linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die **Forderungen** und sonstigen **Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Kassenbestände** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den **Rücklagen** werden die haushaltsrechtlichen Pflicht- und Wahrrücklagen abgebildet. Die Pflichtrücklagen, insbesondere die Ausgleichs- und die Betriebsmittelrücklage, sind vollständig entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften gebildet.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst. Darüber hinaus enthalten die Sonderposten zweckgebundene Mittel.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus **Pensionsverpflichtungen** wurden **Rückstellungen** gebildet. Zur Anwendung gelangte das Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. **Projected Unit Credit**-Methode). Die Berechnung wurde wie im Vorjahr mithilfe der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, durchgeführt und mit 1,82 % p. a. zum 31. Dezember 2023 abgezinst (von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit 10-Jahres-Durchschnitt ermittelter Zins, Stand Dezember 2023); im Vorjahresabschluss war ein Zinssatz von 1,78 % anzuwenden. Es wurde eine erhöhte Rentendynamik von 2,50 % p. a. unterstellt. Dies entspricht einer Fortschreibung der Vorjahresannahmen und spiegelt die aktuelle Gehaltdynamik in den anhängigen Tarifwerken des öffentlichen Dienstes wider. Die Bewertung auf der Grundlage des im Vorjahr maßgeblichen Rechnungszinses von 1,78 % p. a. hätte zu einer um TEUR 1.849 höheren Rückstellung geführt. Die Zinsausgleichsrücklage wurde aufgrund der durch die vollzogenen Zinswende wegfallen-

den Zweckbindung aufgelöst. Bei der Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G mit einem 7-Jahres-durchschnittlichen Zinssatz von 1,74 % p. a. der Deutschen Bundesbank würde sich zum 31. Dezember 2023 vor Saldierung eine Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 247.203.963 ergeben. Der sich somit ergebende Mehrbetrag in Höhe von EUR 3.719.688 (Vj.: EUR 16.621.134) unterliegt der Ausschüttungssperre des § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Die **Rückstellungen** für **Beihilfeverpflichtungen** wurden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, und eines 7-Jahres-durchschnittlichen Zinssatzes von 1,74 % p. a. durchgeführt; im Vorjahr war ein Zinssatz von 1,44 % p. a. anzuwenden. Es wurde eine Kostendynamik von unverändert 2,50 % unterstellt. Die korrespondierende Zinsausgleichsrücklage wurde analog zu den Pensionsverpflichtungen aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Rechnungsjahr betreffen. Die Clearing-Rückstellung in Höhe von TEUR 18.500 (Vorjahr: TEUR 22.500) berücksichtigt das Risiko aus den noch nicht schlussgerechneten Jahren 2020 bis 2023. Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Bewertung der Aufwandsrückstellungen wurde das Beibehaltungswahlrecht nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ausgeübt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Das Bistum Limburg hält zur dauerhaften Vermögensanlage im Finanzanlagevermögen 91 % der Anteile an drei für das Bistum aufgelegten Spezialfonds, die im Rahmen fester Bandbreiten in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere investieren. Der Zeitwert der Anteile dieser Spezialfonds beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 1.324.715 und liegt damit um TEUR 341.056 über dem Buchwert von TEUR 983.659. Daneben werden insgesamt 1.019.357 Anteile an Immobilien-Spezialfonds der Aachener Grund mit einem um TEUR 5.480 über dem Buchwert von TEUR 65.998 liegenden Zeitwert von TEUR 71.477 gehalten. Für das Jahr 2023 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von TEUR 25.604

aus diesen Spezialfonds. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen mit Ausnahme der enthaltenen Immobilienfonds nicht vor. Im Fonds Pax-Nachhaltig-Global bestanden zum Bilanzstichtag den Buchwert unterschreitende Marktwerte. Aufgrund der als dauerhaft eingeschätzten Wertminderung erfolgte eine Abschreibung in Höhe von TEUR 1.143.

Im Jahr 2023 erfolgte im Bereich der Wertpapiere des Finanzanlagevermögens ein Anteilstausch innerhalb der aufgelegten Spezialfonds. Dabei wurden 660.859 Anteile am BIL UNIVERSAL-FONDS III (Rückgabe) gegen 1.056.122 Anteile am BIL UNIVERSAL-FONDS II (Ausgabe) getauscht. Unter Ausübung des Bewertungswahlrechtes bei Tauschgeschäften erfolgte die Bewertung der neu erworbenen Anteile mit dem Buchwert der hingegebenen Anteile in Höhe von TEUR 105.261, d. h. ohne Aufdeckung stiller Reserven.

Das Bistum ist an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

	STAND 31.12.2023				2023	
	Bruttowert in T€	kum. Wert- bericht. in T€	Buchwert in T€	Kapitalan- teil in %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
Beteiligungen						
Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH, Frankfurt	6.715	0	6.715	48,36	106.724	6.310
Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln	1.024	0	1.024	0,17*	619.643	28.469
Bank im Bistum Essen eG, Essen	60	0	60	0,03*	229.707	4.977
Pax-Bank eG, Köln	1.000	0	1.000	0,93*	107.968	3.003
Bauverein Dillenburg eG, Dillenburg	1	0	1	0,00*	21.164	920
Oikocredit Ecumenical Development Cooperative Society U. A. („Oikocredit“), Amersfort/Niederlande	1	0	1	0,00*	1.186.503	8.495
Oikocredit Förderkreis	69	0	69	43,40*	159	21
St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH, Limburg	2.560	2.560	0	100,00	6.766	-689
Bischöfliches Weingut Rüdesheim GmbH, Rüdesheim	240	240	0	100,00	424	-187
Gesellschaft für kirchl. Publizistik Mainz mbH & Co. KG, Mainz	16	16	0	33,33	1.515	-599
Verwaltungsgesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH, Mainz	6	6	0	33,33	37	1
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH, Mainz	6	6	0	20,00	12.123	54
	11.698	2.828	8.870			
Ausleihungen an Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH	0	0	0			
Ausleihungen an St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH	0	0	0			
Ausleihungen (bedingt rückzahlbare)	824	824	0			
	12.522	3.652	8.870			

*Kapitalanteile nur rechnerisch durch Division Buchwert/Eigenkapital ermittelt

Es bestehen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 43.427 (Vj.: TEUR 29.544) mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Im Bereich der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt eine Verrechnung des Erfüllungsbetrags mit den ausschließlich der Erfüllung der Schulden dienenden Vermögensgegenständen in Form einer Pensions-Rückdeckungsversicherung für bestimmte Versorgungsempfänger, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen beträgt TEUR 243.484 (Vj.: TEUR 246.165). Der beizulegende Zeitwert, der zugleich auch der Nennwert der verrechneten Vermögensgegenstände ist, beträgt TEUR 5.320 (Vj.: TEUR 5.617) und wird jährlich durch die Versicherungsgesellschaft bestätigt. Es ergibt sich eine ausgewiesene Rückstellung in Höhe von TEUR 238.164 (Vj.: TEUR 240.548).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden aus Baumaßnahmen von TEUR 27.107 (Vj.: TEUR 23.624), die Clearing-Rückstellung von TEUR 18.500 (Vj.: TEUR 22.500) sowie die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen von TEUR 43.216 (Vj.: TEUR 43.996).

Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten

Das Treuhandvermögen umfasst im Wesentlichen vom Bistum verwaltete Vermögen in Form von Bankguthaben der Kirchengemeinden. Ein Teilbetrag des Treuhandvermögens betrifft die für die Kirchengemeinden verwalteten Ablösebeträge von kommunalen Baulastverpflichtungen. Dem Treuhandvermögen stehen entsprechende Treuhandverbindlichkeiten gegenüber.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die laufenden Gesamterträge betreffen mit 70 % Erträge aus Kirchensteuern, mit 4 % Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen, mit 9 % Finanzerträge und mit 17 % sonstige Erträge.

Aufwendungen, die einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind, sind im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 4.148 ausgewiesen und entfallen im Wesentlichen auf Koordinationskosten betreffend das Jahr 2022 sowie Mietnebenkostenabrechnungen. Periodenfremde Erträge werden im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 18.013 ausgewiesen. Hiervon entfallen TEUR 14.563 auf Erträge aus der Auflösung von

Tabelle 1

	RESTLAUFZEIT (VORJAHR)	
	bis fünf Jahre in T€	von mehr als fünf Jahren in T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1(0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.404 (7.707)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	62.998 (84.610)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	571 (967)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	9.861 (5.904)	0 (0)
	82.836 (99.188)	0 (0)

Rückstellungen (im Wesentlichen Bauverpflichtungen sowie Clearing sowie Pensionen und Beihilfen). Weitere größere periodenfremde Erträge stammen aus der verzögerten kommunalen Abrechnung der Kindertageseinrichtungen mit Ländern und Kommunen. Diese periodenfremden Aufwendungen und Erträge stellen zugleich Aufwendungen bzw. Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung/Bedeutung dar.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1. ORGANE

Gesetzliche Vertreter gem. § 35 des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG):

- Dr. Georg Bätzing, Bischof von Limburg
- Wolfgang Rösch, Generalvikar des Bischofs von Limburg, bis 24. April 2023
- Dr. Wolfgang Pax, Generalvikar des Bischofs von Limburg, seit 25. April 2023

Diözesanökonom:

- Thomas Frings, Bereichsleiter Ressourcen und Infrastruktur, durch Vollmacht zur Vertretung des Bischöflichen Stuhls berechtigt, Diözesanökonom

Diözesankirchensteuerrat:

Dem Diözesankirchensteuerrat gehören derzeit 18 gewählte (13) und berufene (5) Mitglieder an. Der als Mitglied in den Diözesankirchensteuerrat berufene Diözesanökonom hat kein Stimmrecht. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Dem Diözesankirchensteuerrat gehören an:

- Marco de Almeida Pinto (gewählt)
- Frank Bermbach (gewählt)
- Dr. Herbert Braun (gewählt; Vorsitzender)
- Marvin Fechner (gewählt)
- Georg Franz (berufen, Bereichsleiter Personalmanagement und -einsatz)
- Thomas Frings (kraft Amtes, Diözesanökonom, ohne Stimmrecht)
- Gerhard Glas (gewählt)
- Prof. Dr. Holger Hünemohr (gewählt)
- Dr. Sascha Koller (kraft Amtes, Justitiar)

- Andreas Lammel (gewählt)
- Wiegand Otterbach (gewählt)
- Dr. Wolfgang Pax (kraft Amtes, Generalvikar, ab 25. April 2023)
- Wolfgang Rösch (kraft Amtes, Generalvikar, bis 24. April 2023)
- Edmund Schaaf (gewählt, Rücktritt zum 28. Januar 2023)
- Sylvia Schneider (gewählt; stellv. Vorsitzende)
- Hiltrud Thelen-Pischke (gewählt)
- Prof. Dr. Melanie Wald-Fuhrmann (gewählt)
- Prof. Dr. Hildegard Wustmans (berufen, Bereichsleiterin Pastoral und Bildung)
- Reinhard Christian Zechner (gewählt)

Der Bischof von Limburg sowie der Präsident der Diözesanversammlung sind zu jeder Sitzung einzuladen und haben Rede- und Antragsrecht. Das Amt des Präsidenten der Diözesanversammlung hat derzeit Herr Gerhard Glas, der zugleich gewähltes Mitglied ist, inne.

Diözesanvermögensverwaltungsrat:

Dem nach Maßgabe des can. 492 § 1 CIC gebildeten Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören neben dem Generalvikar als geborenem Mitglied und Vorsitzendem ohne Stimmrecht fünf Mitglieder an, die nach Vorschlagswahl des Diözesankirchensteuerrates durch den Bischof von Limburg ernannt werden. Daneben nimmt der Diözesanökonom mit beratender Stimme an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates teil. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören an:

- Stephan Heger (bis 22. März 2023)
- Peter Hülshörster
- Andreas Lammel
- Sylvia Schneider
- Thomas Singer (seit 15. Juli 2023)
- Judith Straub
- Wolfgang Rösch (kraft Amtes, Vorsitzender, ohne Stimmrecht, bis 24. April 2023)
- Dr. Wolfgang Pax (kraft Amtes, Vorsitzender, ohne Stimmrecht, ab 25. April 2023)
- Thomas Frings (kraft Amtes, Bereichsleiter Ressourcen und Infrastruktur und Diözesanökonom, beratende Stimme)

Konsultorenkollegium:

Entsprechend der partikularen Rechtstradition in Deutschland werden die Aufgaben des Konsultorenkollegiums im Bistum Limburg durch das Kathedralkapitel wahrgenommen. Dem die Aufgaben des Konsultorenkollegiums gemäß can. 502 CIC wahrnehmenden Domkapitel gehören folgende Mitglieder, die hierfür keine eigene Vergütung erhalten, an:

- Domdekan Dr. Wolfgang Pax
- Domkapitular Gereon Rehberg (Senior Capituli)
- Domkapitular Dr. Johannes zu Eltz
- Domkapitular Georg Franz
- Domkapitular Olaf Lindenberg (seit 14. Januar 2024)
- Domkapitular Weihbischof Dr. Thomas Löhr
- Domkapitular Wolfgang Rösch

5.2. SCHUTZKLAUSEL

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

5.3. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Es bestehen nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von EUR 4.863.335,72. Von einer Inanspruchnahme wird derzeit nicht ausgegangen, da die Schuldner die langfristig bestehenden Verbindlichkeiten seit Jahren fristgerecht bedienen und sich in stabiler wirtschaftlicher Verfassung befinden.

5.4. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Für das Geschäftsjahr 2023 teilen wir folgende Abschlussprüferhonorare mit:

- Abschlussprüfungsleistungen: TEUR 150
- Andere Bestätigungsleistungen: TEUR 10

5.5. ANGABEN ZU GESCHÄFTEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zwischen den kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts bestehen verschiedene Leistungsaustauschverhältnisse, die im Regelfall unentgeltlich erbracht werden. Gemäß den partikularrechtlichen Regelungen zur Erfüllung vorbehaltener Aufgaben werden derartige Leistungen als hoheitliche Vorbehaltsaufgaben eingestuft und können marktpreislich nicht bewertet werden.

5.6. MITARBEITER

Zum Stichtag waren im Bistum 1.722 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 213 Geistliche, 104 Beamte und 1.405 Angestellte.

5.7. ERGEBNISVERWENDUNG

Nach einem Jahresüberschuss von EUR 20.232.843,36 werden EUR 39.210.479,00 den Zweckerücklagen entnommen sowie EUR 17.352.665,94 in die ErgebnISRücklagen eingestellt. Danach ergibt sich, nach Ausgleich des Vorjahresverlusts im Versorgungsfonds in Höhe von EUR 41.995.727,13, ein Bilanzergebnis in Höhe von EUR 94.929,29, das auf neue Rechnung vorgetragen wird.

5.8. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2023 nicht eingetreten.

Limburg an der Lahn, 26. Juni 2024

gez. Thomas Frings
Diözesanökonom

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

IM GESCHÄFTSJAHR 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	01.01.2023 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	31.12.2023 in €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.973.149,94	0,00	0,00	0,00	1.973.149,94
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.381.138,11	62.745,92	0,00	0,00	2.443.884,03
	4.354.288,05	62.745,92	0,00	0,00	4.417.033,97
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	144.334.022,35	176.873,93	0,00	198.468,47	144.709.364,75
2. Technische Anlagen und Maschinen	418.189,17	3.330,81	0,00	0,00	421.519,98
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.824.146,76	1.803.932,82	120.350,91	0,00	20.507.728,67
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.261.629,36	9.951.501,31	0,00	-198.468,47	11.014.662,20
	164.837.987,64	11.935.638,87	120.350,91	0,00	176.653.275,60
III. Finanzanlagen					
1. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	1.036.691,19	0,00	0,00	0,00	1.036.691,19
2. Beteiligungen	11.698.052,44	342,01	0,00	0,00	11.698.394,45
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.080.165.855,41	107.788.392,76	105.817.278,78	0,00	1.082.136.969,39
5. Sonstige Ausleihungen	3.553.744,48	0,00	183.188,43	0,00	3.370.556,05
	1.096.454.343,52	107.788.734,77	106.000.467,21	0,00	1.098.242.611,08
	1.265.646.619,21	119.787.119,56	106.120.818,12	0,00	1.279.312.920,65

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE		
01.01.2023 in €	Abschreibungen des Geschäftsjahres in €	Abgänge in €	31.12.2023 in €	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €	
1.973.149,94	0,00	0,00	1.973.149,94	0,00	0,00	
2.343.629,76	57.858,48	0,00	2.401.488,24	42.395,79	37.508,35	
4.316.779,70	57.858,48	0,00	4.374.638,18	42.395,79	37.508,35	
60.847.470,07	2.552.722,85	0,00	63.400.192,92	81.309.171,83	83.486.552,28	
368.872,55	1.933,95	0,00	370.806,50	50.713,48	49.316,62	
15.639.088,52	1.258.589,85	118.921,85	16.778.756,52	3.728.972,15	3.185.058,24	
0,00	0,00	0,00	0,00	11.014.662,20	1.261.629,36	
76.855.431,14	3.813.246,65	118.921,85	80.549.755,94	96.103.519,66	87.982.556,50	
0,00	469.500,94	0,00	469.500,94	567.190,25	1.036.691,19	
2.828.043,27	0,00	0,00	2.828.043,27	8.870.351,18	8.870.009,17	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	1.142.700,00	0,00	1.142.700,00	1.080.994.269,39	1.080.165.855,41	
630.000,00	0,00	0,00	630.000,00	2.740.556,05	2.923.744,48	
3.458.043,27	1.612.200,94	0,00	5.070.244,21	1.093.172.366,87	1.092.996.300,25	
84.630.254,11	5.483.306,07	118.921,85	89.994.638,33	1.189.318.282,32	1.181.016.365,10	



LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. GRUNDLAGEN DES BISTUMS

Das Bistum Limburg wurde am 23. November 1827 gegründet. Derzeitiger Diözesanbischof ist Dr. Georg Bätzing, der von Papst Franziskus am 1. Juli 2016 zum 13. Bischof von Limburg ernannt wurde. Am 18. September 2016 erfolgte im Hohen Dom zu Limburg die Bischofsweihe. Er wird in der Verwaltung der Diözese durch das Bischöfliche Ordinariat als Verwaltungsbehörde unterstützt, dem sein Generalvikar, Domdekan Dr. Wolfgang Pax, vorsteht.

Mit seinen derzeit rund 520.000 Katholiken (Vj.: 539.000) zählt das Bistum Limburg zu den mittelgroßen Diözesen in Deutschland. Seine fünf Regionen mit rund 50 Pfarreien verteilen sich dabei auf die Bundesländer Hessen sowie Rheinland-Pfalz und bilden von Diaspora-Regionen im Norden über den katholisch geprägten Westerwald bis hin zum Rhein-Main-Gebiet mit den Großstädten Frankfurt und Wiesbaden einen vielfältigen Querschnitt katholischen Lebens ab, dessen Finanzierung im Wesentlichen durch Zuweisungen und Zuschüsse des Bistums aus den Kirchensteuererträgen sichergestellt wird.

Auf diözesaner Ebene bestehen derzeit drei öffentliche juristische Personen kanonischen Rechts in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie eine kirchliche Stiftung, die jeweils für sich Rechnung zum 31. Dezember eines Jahres legen:

1. **Bistum Limburg**,
Körperschaft des öffentlichen Rechts
2. **Bischöflicher Stuhl zu Limburg**,
Körperschaft des öffentlichen Rechts
3. **Limburger Domkapitel**,
Körperschaft des öffentlichen Rechts
4. **Schulstiftung des Bistums Limburg**,
rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Das abgelaufene Geschäftsjahr war konjunkturell eingetrübt und leicht rezessiv, auch durch die anhaltenden globalen Konflikte. Auf den Energiemärkten kam es zwar zu einer Beruhigung, jedoch verharren die Preise weiterhin auf einem im Vergleich zum Vorkrisenzeitraum erhöhten Niveau. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt sank nach der leicht wachsenden Vorjahresphase (+ 1,8 %) um - 0,3 %.¹ Auch der Arbeitsmarkt reagiert auf die konjunkturelle Eintrübung.²

Im Jahr 2023 zeichnet sich die Zinswende ab.³ So konnten neben soliden Dividendenerträgen aus Aktien wieder Zinserträge aus Anleihen erwirtschaftet werden. Zudem reagieren auch die langfristigen Rechnungszinsen auf die Veränderung des Zinsniveaus und führen insbesondere bei den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu einer buchhalterischen Entlastung. Der gestiegene HGB-Zins führt dazu, dass der Effekt aus dem höheren Abzinsungsfaktor zu einer spürbaren Entlastung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen führt. Dieser Entlastungseffekt wird mit den Zuführungsbeträgen verrechnet und übersteigt diese. Im Ergebnis führte dies in 2023 zu einer buchhalterischen Verbesserung des Ergebnisses.

Hinsichtlich des Steueraufkommens 2023 setzt sich ein gebremstes Wachstum vor Inflation fort, das bereits in den allgemeinen Wirtschaftsdaten skizziert wurde. Hinzu kommt, dass in vielen Tarifverhandlungen in 2023 vom steuerfreien Inflationsausgleich Gebrauch gemacht wurde und somit die Tarifyndynamisierung erst in 2024 als Steuerertrag wirksam wird. Das Steueraufkommen in den Steuer-

1 Vgl., auch im Folgenden, STATISTISCHES BUNDESAMT (2024), Pressemitteilung 019/2024, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html

2 Vgl., auch im Folgenden, BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2024), Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Dezember und Jahr 2023, S. 8.

3 https://www.heubeck.de/assets/Download/HI_Zinsinfo/2023/12/HI_HGB_Rechnungszins_2023-12-31.PDF

arten Lohn-, Einkommen- und Abgeltungsteuer in der Bundesrepublik Deutschland stieg um 6,8 Mrd. EUR (+ 2,19 %), das dem Bistum Limburg vor Clearing zufließende Steueraufkommen (Bruttoaufkommen) aus den vorgenannten anhängigen Kirchensteuerarten konnte daran nicht anknüpfen und sank deutlich um 23,7 Mio. EUR (- 8,29 %). Dies ist zu einem erheblichen Teil der Umstrukturierung von Lohnsteuerfinanzämtern durch die Oberfinanzdirektion Frankfurt zum Jahresbeginn 2023 geschuldet. Hierdurch fließt ein größerer Anteil des Kirchensteueraufkommens im Rhein-Main-Gebiet zunächst anderen Bistümern zu und bewirkt eine Veränderung im Clearingverfahren, welches den Rückgang auf der Ertragsebene (Nettoaufkommen) im Wesentlichen wieder ausgleicht. Zum anderen sank das Kirchensteueraufkommen in Deutschland insgesamt um fast 5 %, was den vorgenannten Effekt zusätzlich verstärkt und dann auch auf der Ertragsebene Auswirkungen zeigt (*siehe Tabelle 1*).

Weiterhin zeigt sich, dass die Zuwächse in den Annexsteuerarten nicht in gleichem Maße steigen, wie dies seitens der weltlichen Steuern der Fall war und in *Abbildung 2* deutlich wird.

Für die Entwicklung in der Lohn-, Einkommen- und Abgeltungsteuer ist deutlich erkennbar, dass diese im Jahr 2023 auf dem linearen Wachstumspfad der Vorjahre bleibt und sich zum Basisjahr 2011 deutlich verbessert. Das Bruttoaufkommen im Bereich der Kirchensteuern im Bistum Limburg bleibt jedoch weiterhin auf dem sich seit 2019 abzeichnenden rückläufigen Pfad, der durch den Sondereffekt aus der Neustrukturierung zwar verstärkt wird, aber auch bereinigt hervortreten würde.

Tabelle 1:

WELTLICHES UND KIRCHLICHES STEUERAUFKOMMEN IN 2023¹

	DEUTSCHLAND			BISTUM LIMBURG		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Steueraufkommen	300.778.517 T€	311.174.430 T€	317.977.488 T€	285.023 T€	286.811 T€	263.026 T€
Veränderung		10.395.913 T€	6.803.058 T€		1.788 T€	-23.785 T€
in %		3,46 %	2,19 %		0,63 %	-8,29 %

¹ Tabelle 71211-0001 aus der Steuerdatenbank des Statistischen Bundesamtes, für das Bistum Limburg: eigene Statistik.

LAGE DES BISTUMS

A) VERMÖGENSLAGE

Mit einer Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 von 1.357.924 TEUR kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Erhöhung von 2.669 TEUR. Dies ist insbesondere auf eine Zunahme von Anlagen im Bau durch den Schulneubau in Oberursel zurückzuführen.

Im Anlagevermögen sind 88 % (Vj.: 87 %) der Bilanzsumme gebunden, hiervon entfällt mit 81 % der wesentliche Anteil auf das Finanzanlagevermögen (1.093.172 TEUR). Das Umlaufvermögen wird im Wesentlichen durch Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (43.427 TEUR) sowie Kassenbestände bzw. Guthaben bei Kreditinstituten (121.867 TEUR) bestimmt.

Das Vermögen des Bistums ist hauptsächlich durch Eigenkapital finanziert, welches rund 68 % (Vj.: 67 %) der Passivseite ausmacht. Es setzt sich zusammen aus dem Bistumskapital (479.780 TEUR), den zweckgebundenen Rücklagen (153.783 TEUR), den Ergebnissrücklagen (288.995 TEUR) sowie dem Bilanzergebnis (95 TEUR).

Demgegenüber stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 82.836 TEUR sowie Rückstellungen in Höhe von 347.671 TEUR. Es bestehen derzeit keinerlei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, wesentliche Positionen sind Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften (63 TEUR) und aus Lieferungen und Leistungen (9.404 TEUR).

Die Rückstellungen werden geprägt durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (281.380 TEUR), die Verpflich-

tungen aus dem Kirchensteuer-Clearing (18.500 TEUR) und Zuschusszusagen für Baumaßnahmen in den Kirchengemeinden (27.107 TEUR). Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sind in erheblichem Maße zinssensitiv und erfuhren aufgrund des Anstiegs des HGB-Rechnungszinses nun auch bei den Pensionen auf 1,82 % (Vj.: 1,78 %) eine buchhalterische Entlastung aus diesem Effekt.

B) FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE

Eine bedeutende Investitionsmaßnahme im Jahr 2023 war der Beginn des Schulneubauprojektes der Ketteler-LaRoche-Schule in Oberursel, hier entsteht eine staatlich anerkannte, private Fachschule für Sozialwesen. Sie wird ab 2025 etwa 400 moderne Ausbildungsplätze sowie weitere Bildungsmöglichkeiten in sozialpädagogischen Berufen anbieten. Auf knapp 4.000 Quadratmetern gliedert sich der Neubau in moderne Unterrichts- und Seminarräume inklusive einer großen Dachterrasse, einem Bistro, einer Aula und Büroräumen der Schulverwaltung.⁴

Der Geldmittelbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 121.867 TEUR (Vj.: 141.752 TEUR). Neben einem stabilen Grundstock an liquiden Mitteln fließen dem Bistum monatlich Vorauszahlungen für die Kirchensteuer durch die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz zu. Der monatliche Liquiditätsbedarf wird gegenwärtig durch diese Zuflüsse noch gedeckt. Bei weiter rückläufigen Kirchensteuereinnahmen wird sich der Grundstock an liquiden Mitteln dann sukzessive reduzieren, sobald die Auszahlungen die Kirchensteuereinnahmen dauerhaft übersteigen werden. Die liquiden Mittel sind aus Risikogesichtspunkten auf verschiedene Kreditinstitute mit gutem bis sehr gutem Rating verteilt. Das Bistum Limburg war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

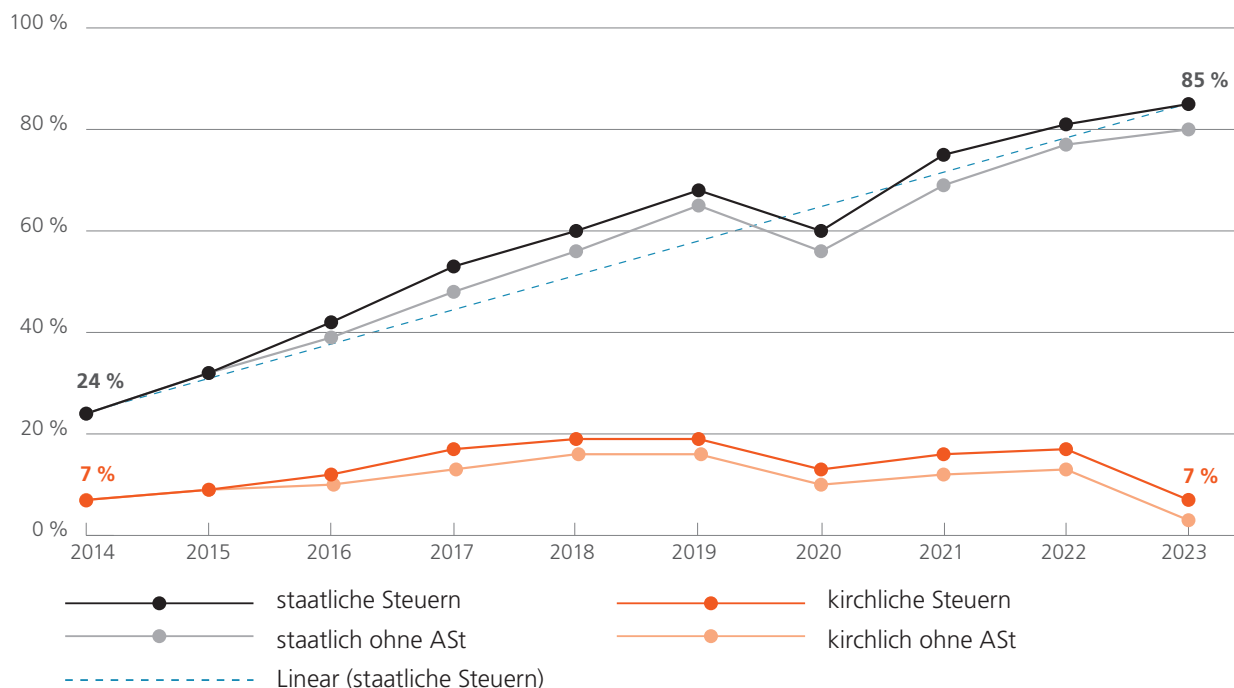
C) ERTRAGSLAGE

Die Ertragslage hat sich in 2023 leicht verschlechtert. Die Erträge im betrieblichen Bereich sind um insgesamt 0,77 % gesunken, was im Wesentlichen aus Steigerungen im Bereich von Zuschüssen, den wieder gestiegenen sonstigen Umsatzerlösen sowie verschiedenen Einzeleffekten im Be-

4 <https://bistumlimburg.de/beitrag/grundsteinlegung-im-quartier-neumuehle/>

Abbildung 2:

ENTWICKLUNG DES STEUERAUFKOMMENS (BASISJAHR 2011)¹



1 Steuerdaten aus der Datenbank des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 71211-0001 für die Jahre 2011–2023, für das Bistum Limburg: eigene Statistik.

reich der sonstigen Erträge, etwa durch Auflösung von Rückstellungen, zuzuschreiben ist. Die Kirchensteuer ist deutlich eingebrochen und bewegt sich mit - 5,30 % im deutschlandweiten Trend (siehe Tabelle 3).

Demgegenüber sanken die Aufwendungen im betrieblichen Bereich um 5,29 %. Rund 45 % der Aufwendungen fließen direkt in Form von Zuschüssen in die Kirchengemeinden sowie die anhängigen Organisationen und ermöglichen so das vielfältige Engagement in den Gemeinden und Einrichtungen als Kirche vor Ort. Im Bereich der Personalaufwendungen ist nach den erheblichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in den vergangenen Jahren erstmals eine Erholung zu verzeichnen (- 25,58 %). Dieser Rückgang ist jedoch vollständig bewertungsgetrieben (- 92,63 %) und überdeckt den gestiegenen Personalaufwand (+ 4,61 %) (siehe Tabelle 4).

Das daraus resultierende negative Zwischenergebnis in Höhe von 2.393 TEUR konnte durch das positive Finanzergebnis, das sich aus Ausschüttungen der BIL-Fonds und gestiegenen Zinserträgen speist, von 21.830 TEUR aufgefangen werden (siehe Tabelle 5).

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis und die Kirchensteuererträge. Weitere finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen.

Nicht finanzieller Leistungsindikator ist die Katholikenpopulation im Bistum. Hinsichtlich der Entwicklung dieser Leistungsindikatoren verweisen wir auf unsere Ausführungen weiter oben.

Zusammenfassend ist die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Bistums als sich sukzessive verschlechternd, aber noch gut zu bezeichnen. Derzeit können durch den Beitrag des Finanzergebnisses trotz des negativen Abschlusses aus der Geschäftstätigkeit Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden, die zur Stärkung der Ergebnissrücklage beitragen.

III. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. PROGNOSEBERICHT

Neben den Herausforderungen, die die Bewältigung und Auswirkungen der Ukraine-Krise und die damit einhergehende Inflation mit sich brachten, hängt die zukünftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bistums Limburg wesentlich von der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung sowie der Entwicklung der Mitgliederzahlen und dem damit verbundenen Kirchensteueraufkommen ab. Wir gehen von leicht unter dem Vorjahr liegenden Kirchensteuererträgen und Katholikenzahlen aus. Der zu erwartende leichte Rückgang muss aufgrund der neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten frühzeitiger kompensiert werden, als dies bisher an-

Tabelle 3:

ERTRAGSVERÄNDERUNG

Ertragsveränderung	2023 in T€	2023 in T€	Veränderung in %
Erträge aus Kirchensteuern	215.414	227.472	-5,30
davon Kirchenlohnsteuer	162.631	172.175	-5,54
davon Kircheneinkommensteuer	43.308	46.183	-6,23
davon Kirchenabgeltungsteuer	9.475	9.114	3,96
Erträge aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	13.834	10.903	26,88
Sonstige Umsatzerlöse	30.061	26.946	11,56
Sonstige Erträge	20.993	17.149	22,42
Erträge	280.302	282.470	-0,77

genommen wurde. Diese Dynamik hat in 2023 in besonderer Weise an Fahrt aufgenommen. Zudem zeichnet sich ab, dass auch in 2024 mit einem rückläufigen Kirchensteueraufkommen in ähnlichem Umfang wie 2023 gerechnet werden muss. Auch der Rückgang in allen Steuerarten scheint sich fortzusetzen. Dies zeigen die Zahlen für das 1. Quartal 2024, in Limburg wird dieser Effekt durch eine Neuordnung der Finanzämter weiterhin verstärkt.

Das Bistum Limburg reagiert auf die veränderten Rahmenbedingungen und stellt sich auf die neue finanzielle Situation ein. Es gilt weiterhin, die Aufwendungen an die neue Ertragslage anzupassen. Im Dezember 2023 hat der Diözesankirchensteuerrat die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes beauftragt, da der Haushalt 2024 erstmals nur durch die Entnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden konnte. Bis zum Ende des ersten Halbjahres 2024 sollen so Ansätze entwickelt werden, um in Zukunft mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen wieder ausgeglichene Haushalte zu erreichen.

Um für die sich stellenden Herausforderungen Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen, wurde als zentrale Ergebnisrücklage die Zukunftssicherungs- und Infrastrukturrücklage (ZIR) eingeführt. Die seit 2018 bestehende ZIR konnte zudem erneut mit rund 17,8 Mio. EUR aus dem Haushaltsvermögen verstärkt werden. In 2023 konnten über diese Rück-

lage wichtige Projekte insbesondere im Rahmen des Transformationsprogrammes finanziert werden. Ein weiterer Entwicklungsfokus im Jahr 2024 liegt weiterhin auf der Umsetzung des Transformationsprozesses für das Bischöfliche Ordinariat. Das vorangegangene Transformationsprogramm, das die methodischen Grundlagen legte, wurde 2021 abgeschlossen. Die Umsetzung hat im 4. Quartal 2022 begonnen und wird eine erhebliche, auch finanzielle Herausforderung für das Bistum darstellen. Es birgt aber zugleich das Potenzial, den Dienstleistungscharakter unserer Verwaltung zu stärken, Synergien zu heben und unsere Organisationsstruktur auf die Zukunft sowie die neue finanzielle Situation einzustellen. Einen wesentlichen Erfolgsfaktor wird dabei der Strategiefindungsprozess darstellen, der in 2024 startet. Ziel ist, eine Gesamtstrategie für das Bistum Limburg zu entwickeln, die die Schwerpunkte festlegt, in denen die Kirche zukünftig tätig sein möchte. Hierbei spielen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle bzw. sind zusätzlicher Katalysator für die Handlungsnotwendigkeit.

2. RISIKEN UND CHANCEN

Derzeit ist ein umfassendes systematisches Risikomanagement noch nicht implementiert und entsprechende Prozesse sind daher nicht umfänglich definiert. Im Zuge des Transformationsprozesses ist die Entwicklung eines Risikomanagementsystems (RMS) vorgesehen und soll in der neuen Prozesslandschaft implementiert werden. Das entstehende RMS orientiert sich an

Tabelle 4:

AUFWANDSVERÄNDERUNG

	2023 in T€	2022 in T€	Veränderung in %
Aufwendungen aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	125.950	110.031	14,4
Materialaufwand	4.093	3.695	10,77
Personalaufwendungen	111.015	149.168	-25,58
<i>davon Löhne und Gehälter</i>	86.331	82.528	4,61
<i>davon Zuführung Rückstellung</i>	3.119	42.303	-92,63
Abschreibungen	3.871	4.307	-10,12
Sonstige Aufwendungen	37.766	31.298	20,67
Aufwendungen	282.695	298.499	-5,29

Tabelle 5:

ÜBERSICHT ERTRAGSLAGE

	2023 in T€	2023 in T€	Veränderung in %
Erträge	280.302	282.470	-0,77
Aufwendungen	282.695	298.499	-5,29
Finanzergebnis	22.648	21.831	3,74
Sonstige Steuern	22	10	120,00
Jahresergebnis	20.233	5.792	249,33

den Anforderungen der vom VDD im November 2021 veröffentlichten Handreichung „Kirchliche Corporate Governance“. Die Stelle des Compliance-Referenten ist zum Jahresbeginn 2024 besetzt worden, der Stabsbereich Aufsicht und Recht nahm in 2023 seine Arbeit auf. Der Bereich Bau stellt aufgrund seiner großen Bedeutung für das Bistum ein besonders großes Risiko dar. Um Baurisiken transparent zu machen, wurde bereits 2020 ein Risikofrüherkennungssystem eingeführt, das mit verschiedenen Risikoklassen arbeitet. Die gewichteten Risiken werden dann zu einem Gesamtrisikoindex pro Projekt aggregiert. Die Top-20-Risikoprojekte werden unterjährig regelmäßig neu bewertet. Über die Ergebnisse sämtlicher Top-20-Projekte wird im JF Bau sowie im Ausschuss Bau und Liegenschaften berichtet. Bei Bedarf werden zur Reduzierung von Risiken geeignete Maßnahmen zeitnah beschlossen und umgesetzt. Darüber hinaus begleitet eine interne Baurevision anlassunabhängig einzelne Baugroßprojekte. Erkenntnisse aus dieser begleitenden Baurevision werden zur Optimierung der Bauprozesse genutzt. Gegen Gefahren aus Cyberrisiken konnte sich das Bistum absichern. Voraussetzung der Risikodeckung ist eine regelmäßige Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden mit einem IT-Arbeitsplatz. Ein TAX-Compliance-Management-System befindet sich im Aufbau. Externe Berater begleiten diesen Prozess.

Mit Abstand am besten entwickelt ist das Risikomanagement im Bereich der Vermögensverwaltung. Die Vermögensverwaltung wird als Family Office betrieben. Zur Anlage seiner Gelder betreibt das Bistum Spezialfonds. Gemäß ihrer Risikotragfähigkeit können die bistumseigenen Investoren in diese Spezialfonds investieren. Gemäß EU-Taxonomie werden sämtliche Spezialfonds bewertet. Zum Abschlussstichtag waren die Fonds Artikel-8-zertifiziert. Das Vermögen wird weltweit investiert. Seit vielen Jahren arbeitet das Bistum mit einem VaR-Modell zur Steuerung von Kurschwankungsrisiken. Der Diözesanökonom und sein Vertreter erhalten monatlich von einem renommierten Drittanbieter VaR-Berichte, um zeitnah geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung zu ergreifen. Der Diözesanbischof sowie ausgewählte Gremien werden zweimal im Jahr über die Entwicklung der Risikopositionen inklusive der Maßnahmen zur Risikosteuerung ausführlich informiert.

Auch 2024 erwartet das Bistum eine Fortsetzung der negativen Entwicklung der Ertragslage. Die Entwicklung der Kir-

chensteuer ist unverändert rückläufig. Die gestiegenen Löhne als Basis der Kirchensteuerberechnung können anders als in der Vergangenheit die hohen Kirchenaustrittszahlen in Kombination mit dem demografischen Faktor bei der Festlegung der Kirchensteuer nicht länger kompensieren. Der Versorgungsfonds des Bistums Limburg stabilisierte sich in 2023. Jedoch wurden zum Ausgleich des negativen Bilanzergebnisses aus 2022 die in 2019 zur Risikovorsorge dotierten Rücklagen bereits nahezu vollständig aufgebraucht. In der Perspektive wird erwartet, dass die verbleibende Ausgleichsrücklage ausreichend dotiert ist, um die weitere Dynamik im Versorgungsfonds ergebnisneutral abzubilden. Um zukünftig besser auf sinkende Kirchensteuereinnahmen reagieren zu können, wurde vom Kirchensteuerrat ein Haushaltssicherungskonzept beauftragt. Unter Leitung von Haushalts- und Controlling-Experten hat eine Projektgruppe die Arbeit aufgenommen. Kirchensteuerrat, Generalvikar und Diözesanökonom werden mindestens einmal im Monat über den Projektfortschritt informiert.

Das Inflationsniveau ist nicht mehr ganz auf dem Niveau von 2023, aber noch immer deutlich über der Zielinflation der EZB von 2 % pro Jahr. Die Preissteigerungen in den Bereichen Energie, Bau sowie Personal sind weiterhin von Dauer und belasten als wesentliche Aufwandstreiber nachhaltig die Leistungsfähigkeit des Bistums.

Wie bereits erläutert, ist ein weiterer Risikofaktor für die Ertragslage die Mitgliederentwicklung. In den vergangenen Jahren, insbesondere von 2010 bis 2019, wurde die Auswirkung der Austrittszahlen auf die Kirchensteuererträge von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung überlagert. Im Jahr 2023 waren erneut hohe Austrittszahlen zu verzeichnen. Die Austrittsdynamik bleibt, auch aufgrund zahlreicher kirchenpolitischer Diskussionen in 2024, auf hohem Niveau und wird somit für zukünftige Jahre eine Verschlechterung der Ertragslage hervorrufen.

Ein wesentlicher Risikofaktor ist die Entwicklung des Arbeitsmarktes, wo sich der Wettbewerb um Fachkräfte weiter verschärft. Umso bedeutender ist es für die Diözese, die Themen Personalakquise, aber vor allem die Personalbindung voranzutreiben. Der im Zuge des Transformationsprozesses eingerichtete Querschnittsbereich Personalmanagement und -einsatz spielt hier eine wichtige Rolle.

In der aktuellen politischen Diskussion spielen immer wieder die Staatsleistungen eine Rolle, deren Ablösung als Zielsetzung im Koalitionsvertrag der amtierenden Bundesregierung festgehalten wurde. Staatsleistungen sind Entschädigungsleistungen, die ihren Ursprung in der Enteignung der Kirchen im Zuge der Säkularisierung hatten. Sie fließen dem Bistum Limburg und dem Limburger Domkapitel jährlich in Höhe von rund 5 Mio. EUR zu. Ein möglicher Ausfall brächte somit für die Liquiditäts- und Ertragslage dauerhafte Auswirkungen mit sich, der in einer sich verschlechternden wirtschaftlichen Gesamtlage eine zusätzliche Belastung bedeuten würde.

Eine Herausforderung für den notwendigen Transformationsprozess bleibt es, die neuen Strukturen so zu gestalten, dass die finanzielle Tragfähigkeit erhalten und auch mit Blick auf enger werdende finanzielle Rahmenbedingungen dauerhaft finanzierbar bleibt. Mit dem Aufbau einer gestärkten Controlling-Einheit und dem damit verbundenen Berichtswesen wurden im vergangenen Jahr wichtige Meilensteine gesetzt und die Produktivsetzung in 2024 vorbereitet. Auch in den Bereichen Risiko- und Compliance-Management werden erste Erfolge erzielt und innerhalb des neuen Stabsbereiches „Aufsicht und Recht“ die notwendigen Strukturen aufgebaut.

Zudem wurde mit den Regionen ein neues dezentrales Bindeglied zwischen Bistum und Kirchengemeinden geschaffen, das insbesondere die Subsidiarität vor Ort stärkt und mit dazu beiträgt, Entscheidungen zu dezentralisieren. Dies fördert die Partizipation und ermöglicht insbesondere Laien, sich aktiv an zentralen Fragen der Zukunft zu beteiligen.

In den kommenden Jahren wird auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung einen größeren Schwerpunkt einnehmen. Das Bistum ist sich seiner Verantwortung bewusst und stößt in diesem Jahr wichtige Projekte an bzw. entwickelt diese weiter. So wurden die Stelle des Klimaschutzmanagers besetzt, das Thema „Photovoltaikanlagen“ auf den kirchlichen Gebäuden weiter vorangetrieben und die Energieoptimierung in den Einrichtungen verbessert. Gerade auch in der Energiekrise konnten wir durch schnelle Unterstützungsleistungen die Kirchengemeinden entlasten und auf dem Weg zur Optimierung des Energiebedarfs begleiten.

Es wird jedoch deutlich, dass die derzeitige Aufwandssituation nicht mehr allein durch die Kirchensteuererträge gedeckt werden kann und die Finanzergebnisse, die bisher verstärkt zur Risikovorsorge eingesetzt werden konnten, zunehmend für die laufenden Aufwendungen herangezogen werden müssen.

Zusammenfassend befindet sich das Bistum Limburg in einer stabilen wirtschaftlichen Ausgangssituation, die durch die vorgenannten Risiken mittelfristig nicht bedroht ist. Die zugrunde liegenden Daten bestätigen aber die sich abzeichnende negative Dynamik mit Blick auf die zukünftige Finanzkraft. Das Umfeld hat sich erneut deutlich verschlechtert und die Herausforderungen sind weiter gestiegen. Dank der Vorsorgepolitik der vergangenen Jahre sind wir noch in der Lage, die notwendigen Veränderungen anzustoßen und umzusetzen, aber die Spielräume werden von Jahr zu Jahr enger.

Limburg an der Lahn, den 26. Juni 2024

gez. Thomas Frings
Diözesanökonom



BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Bistum Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bistums Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bistums Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards zu handeln, ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weiter gehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Diözesankirchensteuerrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesankirchensteuerrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutref-

fend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft des öffentlichen Rechts abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten An-

gaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 26. Juni 2024

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rüger
Wirtschaftsprüfer

Dr. Knospe
Wirtschaftsprüfer

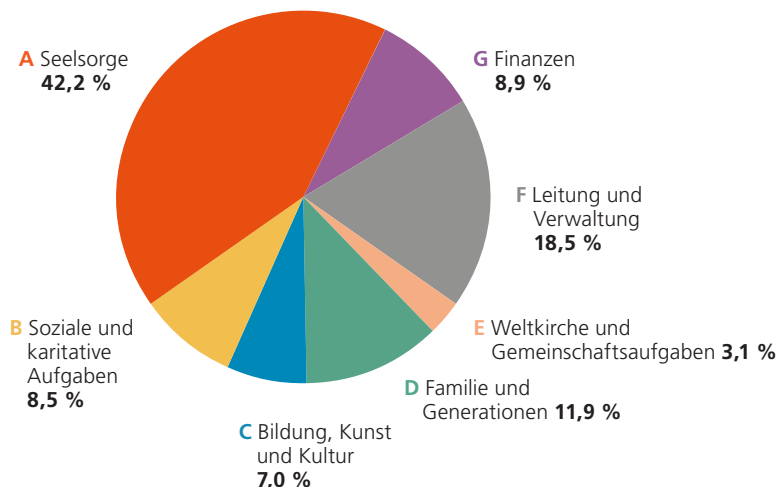


VERWENDUNG DER KIRCHENSTEUER

IM JAHR 2023

Bereich	Zuschussbedarf gem. Ergebnis 2023 in €	Anteil an Ges.-Summe 2023 in %
A Seelsorge	90.833.809	42,2
darin unter anderem enthalten		
Pfarreien	79.810.478	37,0
Zuweisungen an Pfarreien	43.113.542	20,0
Geistliches und pastorales Personal	26.737.702	12,4
Verwaltungsunterstützung	9.460.635	4,4
Gesamtverbände	498.599	0,2
Kategoriealseelsorge	4.980.766	2,3
Ökumene	121.415	0,1
Weitere Felder der Pastoral	729.309	0,3
B Soziale und karitative Aufgaben	18.217.112	8,5
C Bildung, Kunst und Kultur	15.132.857	7,0
D Familie und Generationen	25.695.930	11,9
E Weltkirche und Gemeinschaftsaufgaben	6.618.522	3,1
F Leitung und Verwaltung	39.793.109	18,5
darin unter anderem enthalten		
Allgemeine Verwaltung	30.722.321	14,3
Zentrale Versicherungen	2.662.881	1,2
IT Bistum und Kirchengemeinden	4.600.758	2,1
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	1.659.141	0,8
Kath. Bezirks- und Stadtbüros	1.377.264	0,6
G Finanzen	19.122.318	8,9
darin unter anderem enthalten Zuführung Zukunftssicherungs- und Infrastrukturrücklage (ZIR)*	17.771.606	8,2
Gesamtfinanzierungsbedarf aus Kirchensteuermitteln	215.413.656	100,0

*Ergebnisverwendung



Zusammensetzung des Kirchensteueraufkommens		Ergebnis 2023 in €
Laufendes Kirchensteueraufkommen		215.413.656
Auflösung Clearing-Rückstellung		0
Gesamtsumme		215.413.656

BISCHÖFLICHER STUHL ZU LIMBURG KDÖR

JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31. DEZEMBER 2023





BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVSEITE	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.867.154,37	26.533.431,35
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.528,66	4.170,24
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	504.019,54	628.110,16
	26.374.702,57	27.165.711,75
II. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	100.023,86	103.123,84
2. Beteiligungen	372.199,19	349.011,53
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	47.273.487,86	47.354.426,46
4. Sonstige Ausleihungen	1.000.657,95	1.065.983,69
	48.746.368,86	48.872.545,52
	75.121.071,43	76.038.257,27
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.097,87	9.027,54
2. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	10.084,43	55.182,37
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.669.060,24	1.821.395,43
	1.691.242,54	1.885.605,34
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	2.897.647,44	2.213.434,91
	4.588.889,98	4.099.040,25
	79.709.961,41	80.137.297,52
TREUHANDVERMÖGEN		
	512.390,71	426.689,87

PASSIVSEITE			31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
A. EIGENKAPITAL				
I. Kapital des Bischöflichen Stuhls	52.777.653,08		53.178.652,68	
II. Zweckrücklage	2.088.140,83		2.088.140,83	
III. Ergebnismrücklage	3.159.184,22		3.159.184,22	
IV. Bilanzergebnis	-714.486,13		-502.245,64	
			57.310.492,00	57.923.732,09
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN				
1. Sonderposten für Maßnahmen im investiven Bereich	2.638.006,37		2.757.170,15	
2. Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen	19.108.787,51		18.810.656,63	
			21.746.793,88	21.567.826,78
C. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen			112.420,00	97.420,00
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	60.012,94		69.984,24	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	187.008,38		198.223,32	
3. Verbindlichkeiten ggü. kirchlichen Körperschaften	13.623,12		0,00	
4. Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen	0,00		0,00	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	279.611,09		280.111,09	
			540.255,53	548.318,65
			79.709.961,41	80.137.297,52
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN			512.390,71	426.689,87



GEWINN-UND- VERLUST-RECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	2023 in €	2022 in €
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	19.500,00	54.420,82
2. Sonstige Umsatzerlöse	387.373,00	294.638,27
3. Sonstige Erträge	309.141,40	175.270,12
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	456,18	1.166,24
5. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	394.614,64	554.571,02
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	785.509,68	792.772,04
7. Sonstige Aufwendungen	1.091.734,19	687.643,35
Zwischenergebnis	-1.556.300,29	-1.511.823,44
8. Erträge aus Beteiligungen	45.505,60	43.667,94
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	949.512,75	916.593,84
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	54.183,39	44.371,58
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	103.161,60	333,67
12. Ergebnis vor sonstigen Steuern	-610.260,15	-507.523,75
13. Sonstige Steuern	2.979,94	2.569,98
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-613.240,09	-510.093,73
15. Entnahme aus Ergebnisrücklagen	0,00	38.851,08
16. Einstellung in Ergebnisrücklagen	-101.246,04	-31.002,99
17. Bilanzergebnis	-714.486,13	-502.245,64



ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, zu erfolgen hat. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Gleichwohl sieht § 23 Abs. 2 HOBL ergänzend vor, dass im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft auf Anweisung des Diözesanökonomen des Bistums Limburg von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden kann, wobei die erstmalige Anwendung eines entsprechenden Tatbestands einer Zustimmung durch den Diözesankirchensteuerrat nach entsprechender Empfehlung der Finanzkammer bedarf. Derartige Abweichungstatbestände bestehen derzeit nicht.

Die Erstellung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung, Anhang und Lagebericht, erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) erfolgte nach den handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde nach § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand des Bischöflichen Stuhls und der Tätigkeiten ausgegangen.

Sitz des Bischöflichen Stuhls zu Limburg ist Limburg an der Lahn. Eine Steuerpflicht (Umsatz, Körperschaft- und Gewerbesteuer) besteht nur für die Betriebe gewerblicher Art.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

In den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2012 und 2013 wurden über die planmäßigen Abschreibungen hinaus aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf die Herstellungskosten für die Baumaßnahmen auf dem Limburger Domberg (Bischofshaus) mit einem Gesamtvolumen von TEUR 3.930 berücksichtigt. Die Ermittlung des Abschreibungsbetrages erfolgte auf der Grundlage des Abschlussberichtes über die externe kirchliche Prüfung der Baumaßnahme auf dem Domberg in Limburg vom 14. Februar 2014 sowie des Ergebnisses einer baurechtlichen Überprüfung der angefallenen Planungsleistungen. Maßstab für die bilanzielle Bewertung des Bischofshauses waren die Reproduktionskosten unter üblichen Bedingungen.

Die Bewertung der vor dem 1. Januar 2003 erworbenen Immobilien erfolgte, sofern nicht konkret ermittelbar, zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten auf der Grundlage der Brandversicherungswerte und der indexierten Baupreisindizes der Gebäude auf das jeweilige Baujahr und gebäudespezifischer Abschläge sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuchwerte zum 1. Januar 2003 ergaben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet. Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen wurden im Zuge der Eröffnungsbilanzierung zum 1. Januar 2013 insgesamt 13 Gebäude des Bischöflichen Stuhls mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren aktiviert, wohingegen als grundsätzlich einheitliche Nutzungsdauer von Gebäuden 50 Jahre angesetzt werden. Im Zuge der SAP-Einführung wurde die Nutzungsdauer einheitlich auf 50 Jahre angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem 1. Januar 2018 bis EUR 800,00 netto im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ab einem Wert von EUR 800,01 netto erfolgt die Abschreibung linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern, die sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen orientieren, zugrunde:

- Immaterielle Vermögensgegenstände: 3–4 Jahre oder nach Vertragsdauer
- Bauten: 50 Jahre, Kirchen 200–400 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: 5–25 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3–10 Jahre
- Spezifisches kirchliches Inventar: 8–100 Jahre

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden Wertpapiere mit historischen Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.500 ausgewiesen, deren beizulegende Zeitwerte unterhalb der Buchwerte liegen. Eine außerplanmäßige Abschreibung auf die beizulegenden Zeitwerte von TEUR 1.397 gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde vorgenommen, da die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Kassenbestände** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den **Rücklagen** werden die haushaltsrechtlichen Wahlrücklagen abgebildet. Pflichtrücklagen sind für den Bischöflichen Stuhl nicht zu bilden.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst. Darüber hinaus enthalten die Sonderposten zweckgebundene Mittel.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Rechnungsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Bewertung der Aufwandsrückstellungen wurde das Beibehaltungswahlrecht nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ausgeübt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Der Bischöfliche Stuhl ist an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften beteiligt (siehe Tabelle 1).

Die Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften resultieren aus der laufenden Verrechnung.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor (siehe Tabelle 2).

Die in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme des Darlehens gegenüber Kreditinstituten, welches der langfristigen Finanzierung der Immobilie „Georgshaus“ in Limburg dient und dinglich gesichert ist, vollständig unbesichert.

Tabelle 1:

BETEILIGUNGEN

	STAND 31.12.2023			2023		
	Bruttowert in T€	kum. Wert- bericht. in T€	Buchwert in T€	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
GbR „In den Padenwiesen 33, Kelkheim“	303	0	303	38,49	755	22
GbR „Birkenallee 29, Limburg“	69	0	69	40,56	172	1
	372	0	372			

Tabelle 2:

VERBINDLICHKEITEN

	RESTLAUFZEIT (VORJAHR)		
	bis zu einem Jahr in T€	von mehr als einem Jahr T€	von mehr als fünf Jahren in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0 (0)	60 (70)	0 (19)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	187 (198)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	14 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	279 (280)	0 (0)	0 (0)
	480 (478)	60 (70)	0 (19)

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die laufenden Gesamterträge betreffen mit 1 % Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen, mit 59 % Finanzerträge und mit 40 % sonstige Umsatzerlöse und sonstige Erträge.

Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1. Organe

Gesetzliche Vertreter gem. § 32 des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG):

- Dr. Georg Bätzing, Bischof von Limburg
- Wolfgang Rösch, Generalvikar des Bischofs von Limburg, bis 24. April 2023
- Dr. Wolfgang Pax, Generalvikar des Bischofs von Limburg, ab 25. April 2023

Diözesanökonom:

- Thomas Frings, Bereichsleiter Ressourcen und Infrastruktur, durch Vollmacht zur Vertretung des Bischöflichen Stuhls berechtigt, Diözesanökonom
- Matthias Bär, Fachbereichsleiter Finanzen, stellvertretender Diözesanökonom (ab 1. Mai 2023)

Diözesankirchensteuerrat:

Dem Diözesankirchensteuerrat gehören derzeit 18 gewählte (13) und berufene (5) Mitglieder an. Der als Mitglied in den Diözesankirchensteuerrat berufene Diözesanökonom hat kein Stimmrecht. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Dem Diözesankirchensteuerrat gehören an:

- Marco de Almeida Pinto (gewählt)
- Frank Bermbach (gewählt)
- Dr. Herbert Braun (gewählt; Vorsitzender)
- Marvin Fechner (gewählt)
- Georg Franz (berufen, Bereichsleiter Personalmanagement und -einsatz)
- Thomas Frings (kraft Amtes, Bereichsleiter Ressourcen und Infrastruktur und Diözesanökonom, ohne Stimmrecht)
- Gerhard Glas (gewählt)
- Prof. Dr. Holger Hünemohr (gewählt)
- Dr. Sascha Koller (kraft Amtes, Justiziar)
- Andreas Lammel (gewählt)
- Wiegand Otterbach (gewählt)
- Dr. Wolfgang Pax (kraft Amtes, Generalvikar, ab dem 25. April 2023)
- Wolfgang Rösch (kraft Amtes, Generalvikar, bis 24. April 2023)
- Edmund Schaaf (gewählt, Rücktritt zum 28. Januar 2023)
- Sylvia Schneider (gewählt; stellv. Vorsitzende)
- Hiltrud Thelen-Pischke (gewählt)
- Prof. Dr. Melanie Wald-Fuhrmann (gewählt)

- Prof. Dr. Hildegard Wustmans (berufen, Bereichsleiterin Pastoral und Bildung)
- Reinhard Christian Zechner (gewählt)

Der Bischof von Limburg sowie der Präsident der Diözesanversammlung sind zu jeder Sitzung einzuladen und haben Rede- und Antragsrecht. Das Amt des Präsidenten der Diözesanversammlung hat derzeit Herr Gerhard Glas inne, der auch gewähltes Mitglied ist.

Diözesanvermögensverwaltungsrat:

Dem nach Maßgabe des can. 492 § 1 CIC gebildeten Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören neben dem Generalvikar als geborenem Mitglied und Vorsitzendem ohne Stimmrecht fünf Mitglieder an, die nach Vorschlagswahl des Diözesankirchensteuerrates durch den Bischof von Limburg ernannt werden. Daneben nimmt der Diözesanökonom mit beratender Stimme an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates teil. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören an:

- Stephan Heger
- Peter Hülshörster (bis 22. März 2023)
- Andreas Lammel
- Sylvia Schneider
- Thomas Singer (ab 15. Juli 2023)
- Judith Straub
- Dr. Wolfgang Pax (kraft Amtes, Vorsitzender, ohne Stimmrecht, ab 25. April 2023)
- Wolfgang Rösch (kraft Amtes, Vorsitzender, ohne Stimmrecht, bis 24. April 2023)
- Thomas Frings (kraft Amtes, Bereichsleiter Ressourcen und Infrastruktur sowie Diözesanökonom, beratende Stimme)

Konsultorenkollegium:

Entsprechend der partikularen Rechtstradition in Deutschland werden die Aufgaben des Konsultorenkollegiums im Bistum Limburg durch das Kathedrankapitel wahrgenommen. Dem die Aufgaben des Konsultorenkollegiums gemäß can. 502 CIC wahrnehmenden Domkapitel gehören folgende Mitglieder, die hierfür keine eigene Vergütung erhalten, an:

- Domdekan Dr. Wolfgang Pax
- Domkapitular Gereon Rehberg (Senior Capituli)
- Domkapitular Dr. Johannes zu Eltz
- Domkapitular Georg Franz
- Domkapitular Olaf Lindenberg (ab 14. Januar 2024)
- Domkapitular Weihbischof Dr. Thomas Löhr
- Domkapitular Wolfgang Rösch

5.2. Schutzklausel

Die Verwaltung und Vertretung des Bischöflichen Stuhls erfolgt durch das Bischöfliche Ordinariat als kuriale Verwaltungsbehörde. Alle in diesem Zusammenhang anfallenden Aufwendungen entstehen bei der Körperschaft Bistum Limburg; eine entsprechende Berechnung erfolgt nicht.

5.3. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine nicht im Jahresabschluss berücksichtigten Haftungsverhältnisse.

5.4. Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2023 entfallende Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt TEUR 30 und entfällt ausschließlich auf die Abschlussprüfungsleistungen 2023.

5.5. Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zwischen den kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts bestehen verschiedene Leistungsaustauschverhältnisse, die im Regelfall unentgeltlich erbracht werden. Gemäß den partikularrechtlichen Regelungen zur Erfüllung vorbehaltener Aufgaben werden derartige Leistungen als hoheitliche Vorbehaltsaufgaben eingestuft und können marktpreislich nicht bewertet werden.

5.6. Mitarbeiter

Im Jahr 2023 hatte die Körperschaft keine aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

5.7. Ergebnisverwendung

Nach einem Jahresfehlbetrag von 613.240,09 EUR und Einstellung in Rücklagen von 101.246,04 EUR ergibt sich ein Bilanzergebnis in Höhe von - 714.486,13 EUR, das auf neue Rechnung vorgetragen wird.

6. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es bestehen keine Ereignisse von Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag aufgetreten sind.

Limburg an der Lahn, 26. Juni 2024

gez. Thomas Frings
Diözesanökonom

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

IM GESCHÄFTSJAHR 2023

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	01.01.2023 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	31.12.2023 in €
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	43.841.892,05	2,00	5.501,50	0,00	43.836.392,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	31.898,78	0,00	0,00	0,00	31.898,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.025.426,58	0,00	0,00	0,00	2.025.426,58
	45.899.217,41	2,00	5.501,50	0,00	45.893.717,91
II. Finanzanlagen					
1. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	103.123,84	0,00	0,00	0,00	103.123,84
2. Beteiligungen	359.671,10	0,00	0,00	0,00	359.671,10
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	47.354.426,46	22.223,00	0,00	0,00	47.376.649,46
4. Sonstige Ausleihungen	8.697.301,53	0,00	65.325,74	0,00	8.631.975,79
	56.514.522,93	22.223,00	65.325,74	0,00	56.471.420,19
	102.413.740,34	22.225,00	70.827,24	0,00	102.365.138,10

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					BUCHWERTE	
01.01.2023 in €	Abschreibungen des Geschäftsjahres in €	Abgänge in €	Zuschreibungen in €	31.12.2023 in €	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
17.308.460,70	660.777,48	0,00	0,00	17.969.238,18	25.867.154,37	26.533.431,35
27.728,54	641,58	0,00	0,00	28.370,12	3.528,66	4.170,24
1.397.316,42	124.090,62	0,00	0,00	1.521.407,04	504.019,54	628.110,16
18.733.505,66	785.509,68	0,00	0,00	19.519.015,34	26.374.702,57	27.165.711,75
0,00	3.099,98	0,00	0,00	3.099,98	100.023,86	103.123,84
10.659,57	0,00	0,00	23.187,66	-12.528,09	372.199,19	349.011,53
0,00	103.161,60	0,00	0,00	103.161,60	47.273.487,86	47.354.426,46
7.631.317,84	0,00	0,00	0,00	7.631.317,84	1.000.657,95	1.065.983,69
7.641.977,41	106.261,58	0,00	23.187,66	7.725.051,33	48.746.368,86	48.872.545,52
26.375.483,07	891.771,26	0,00	23.187,66	27.244.066,67	75.121.071,43	76.038.257,27



LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. GRUNDLAGEN DES BISTUMS

Das Bistum Limburg wurde am 23. November 1827 gegründet. Derzeitiger Diözesanbischof ist Dr. Georg Bätzing, der von Papst Franziskus am 1. Juli 2016 zum 13. Bischof von Limburg ernannt wurde. Am 18. September 2016 erfolgte im Hohen Dom zu Limburg die Bischofsweihe. Er wird in der Verwaltung der Diözese durch das Bischöfliche Ordinariat als Verwaltungsbehörde unterstützt, dem sein Generalvikar, Domdekan Dr. Wolfgang Pax, vorsteht.

Mit seinen derzeit rund 520.000 Katholiken (Vj.: 539.000) zählt das Bistum Limburg zu den mittelgroßen Diözesen in Deutschland. Seine fünf Regionen mit rund 50 Pfarreien verteilen sich dabei auf die Bundesländer Hessen sowie Rheinland-Pfalz und bilden von Diaspora-Regionen im Norden über den katholisch geprägten Westerwald bis hin zum Rhein-Main-Gebiet mit den Großstädten Frankfurt und Wiesbaden einen vielfältigen Querschnitt katholischen Lebens ab, dessen Finanzierung im Wesentlichen durch Zuweisungen und Zuschüsse des Bistums aus den Kirchensteuererträgen sichergestellt wird.

Auf diözesaner Ebene bestehen derzeit drei öffentliche juristische Personen kanonischen Rechts in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie eine kirchliche Stiftung, die jeweils für sich Rechnung zum 31. Dezember eines Jahres legen:

1. **Bistum Limburg,**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
2. **Bischöflicher Stuhl zu Limburg,**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
3. **Limburger Domkapitel,**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
4. **Schulstiftung des Bistums Limburg,**
rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHEN-BEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Das abgelaufene Geschäftsjahr war konjunkturell eingetrübt und leicht rezessiv, auch durch die anhaltenden globalen Konflikte. Auf den Energiemärkten kam es zwar zu einer Beruhigung, jedoch verharren die Preise weiterhin auf einem im Vergleich zum Vorkrisenzeitraum erhöhten Niveau. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt sank nach der leicht wachsenden Vorjahresphase (+ 1,8 %) um - 0,3 %.¹ Auch der Arbeitsmarkt reagiert auf die konjunkturelle Eintrübung.²

Im Jahr 2023 zeichnet sich die Zinswende ab.³ So konnten neben soliden Dividendenerträgen aus Aktien wieder Zinserträge aus Anleihen erwirtschaftet werden. Zudem reagieren auch die langfristigen Rechnungszinsen auf die Veränderung des Zinsniveaus und führen insbesondere bei den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu einer buchhalterischen Entlastung. Der gestiegene HGB-Zins führt dazu, dass der Effekt aus dem höheren Abzinsungsfaktor zu einer spürbaren Entlastung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen führt. Dieser Entlastungseffekt wird mit den Zuführungsbeträgen verrechnet und übersteigt diese. Im Ergebnis führte dies in 2023 zu einer buchhalterischen Verbesserung des Ergebnisses.

Hinsichtlich des Steueraufkommens 2023 setzt sich ein gebremstes Wachstum vor Inflation fort, das bereits in den allgemeinen Wirtschaftsdaten skizziert wurde. Hinzu kommt, dass in vielen Tarifverhandlungen in 2023 vom steuerfreien Inflationsausgleich Gebrauch gemacht wurde und somit die Tarifyndynamisierung erst in 2024 als Steuerertrag wirksam wird. Das Steueraufkommen in den Steuerarten Lohn-, Einkommen- und Abgeltungsteuer in der Bundesrepublik Deutschland stieg um 6,8 Mrd. EUR (+ 2,19 %),

1 Vgl., auch im Folgenden, STATISTISCHES BUNDESAMT (2024), Pressemitteilung 019/2024, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html

2 Vgl., auch im Folgenden, BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2024), Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Dezember und Jahr 2023, S. 8.

3 https://www.heubeck.de/assets/Download/HI_Zinsinfo/2023/12/HI_HGB_Rechnungszins_2023-12-31.PDF

das dem Bistum Limburg vor Clearing zufließende Steueraufkommen (Bruttoaufkommen) aus den vorgenannten anhängigen Kirchensteuerarten konnte daran nicht anknüpfen und sank deutlich um 23,7 Mio. EUR (- 8,29 %). Dies ist zu einem erheblichen Teil der Umstrukturierung von Lohnsteuerfinanzämtern durch die Oberfinanzdirektion Frankfurt zum Jahresbeginn 2023 geschuldet. Hierdurch fließt ein größerer Anteil des Kirchensteueraufkommens im Rhein-Main-Gebiet zunächst anderen Bistümern zu und bewirkt eine Veränderung im Clearing-Verfahren, welches den Rückgang auf der Ertragsebene (Nettoaufkommen) im Wesentlichen wieder ausgleicht. Zum anderen sank das Kirchensteueraufkommen in Deutschland insgesamt um fast 5 %, was den vorgenannten Effekt zusätzlich verstärkt und dann auch auf der Ertragsebene Auswirkungen zeigt (siehe Tabelle 1).

Weiterhin zeigt sich, dass die Zuwächse in den Annexsteuerarten nicht in gleichem Maße steigen, wie dies seitens der weltlichen Steuern der Fall war und in *Abbildung 2* deutlich wird.

Für die Entwicklung in der Lohn-, Einkommen- und Abgeltungsteuer ist deutlich erkennbar, dass diese im Jahr 2023 auf dem linearen Wachstumspfad der Vorjahre bleibt und sich im Vergleich zum Basisjahr 2011 deutlich verbessert. Das Bruttoaufkommen im Bereich der Kirchensteuern im Bistum Limburg bleibt jedoch weiterhin auf dem sich seit 2019 abzeichnenden rückläufigen Pfad, der durch den Sondereffekt aus der Neustrukturierung zwar verstärkt wird, aber auch bereinigt hervortreten würde.

Tabelle 1:

WELTLICHES UND KIRCHLICHES STEUERAUFKOMMEN IN 2023¹

	DEUTSCHLAND			BISTUM LIMBURG		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Steueraufkommen	300.778.517 T€	311.174.430 T€	317.977.488 T€	285.023 T€	286.811 T€	263.026 T€
Veränderung		10.395.913 T€	6.803.058 T€		1.788 T€	-23.785 T€
in %		3,46 %	2,19 %		0,63 %	-8,29 %

¹ Tabelle 71211-0001 aus der Steuerdatenbank des Statistischen Bundesamtes, für das Bistum Limburg: eigene Statistik.

LAGE DES BISCHÖFLICHEN STUHLS

VERMÖGENSLAGE

Mit einer Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 von 79.710 TEUR kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Reduktion von 472 TEUR.

Im Anlagevermögen sind 94 % der Bilanzsumme gebunden, hiervon entfällt mit 65 % der wesentliche Anteil auf das Finanzanlagevermögen (48.746 TEUR). Das Umlaufvermögen wird durch Forderungen (1.691 TEUR) und Kassenbestände bzw. Guthaben bei Kreditinstituten (2.898 TEUR) bestimmt.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls ist hauptsächlich durch Eigenkapital finanziert, welches rund 71 % der Passivseite ausmacht. Es setzt sich zusammen aus dem Kapital des Bischöflichen Stuhls (52.778 TEUR), den zweckgebundenen Rücklagen (2.088 TEUR), den Ergebnismrücklagen (3.159 TEUR) sowie dem Bilanzergebnis (- 714 TEUR). Außerdem finanziert sich das Vermögen durch Sonderposten aus Zuschüssen und Zulagen in Höhe von 2.638 TEUR.

Demgegenüber stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 540 TEUR sowie Rückstellungen in Höhe von 112 TEUR. Es bestehen derzeit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (60 TEUR), weitere wesentliche Positionen sind sonstige Verbindlichkeiten (280 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (187 TEUR).

FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE

Der Geldmittelbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 2.898 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 684 TEUR erhöht. Die Körperschaft war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Liquidität der Körperschaft ist als sehr gut zu bezeichnen.

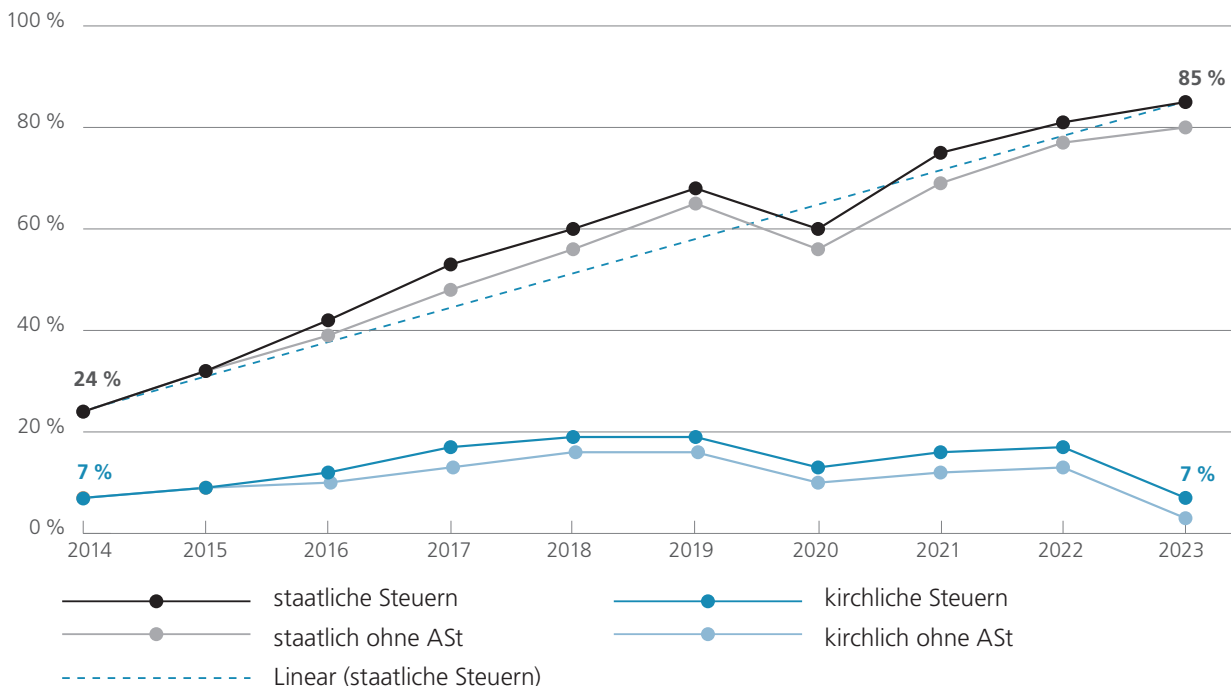
ERTRAGSLAGE

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 613 TEUR (Vj.: - 510 TEUR) ab.

Die Ertragslage des Bischöflichen Stuhls ist geprägt von Zuschüssen des Bistums Limburg für den Bauunterhalt und von den Umsatzerlösen aus der Vermögensverwaltung. Der

Abbildung 2:

ENTWICKLUNG DES STEUERAUFKOMMENS (BASISJAHR 2011)¹



¹ Steuerdaten aus der Datenbank des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 71211-0001 für die Jahre 2011–2023, für das Bistum Limburg: eigene Statistik.

Großteil der Aufwendungen entsteht im Bereich der Immobilienbewirtschaftung, zweitgrößter Posten sind die Abschreibungen auf den Gebäudebestand, der im Wesentlichen von der Immobilie „Diözesanes Zentrum St. Nikolaus und Bischofshaus“ geprägt wird.

Das daraus resultierende negative Zwischenergebnis in Höhe von 1.556 TEUR konnte durch das positive Finanzergebnis von 946 TEUR abgemildert werden.

Das negative Ergebnis entsteht allerdings im Wesentlichen durch den hohen Abschreibungsaufwand des Anlagevermögens. Das Geschäft kann durch die Erträge und das Finanzergebnis getragen werden, bietet aber derzeit keinen Spielraum für die Bildung von Reserven.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist das Jahresergebnis. Weitere finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen. Hinsichtlich der Entwicklung des Jahresergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen weiter oben. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen.

Die seit mehreren Jahren auftretenden negativen Jahresergebnisse, leicht unter den Vorjahren liegend, werden aus Gründen der Wertberichtigung im Anlagevermögen auch im Jahr 2024 anhalten. Mit Blick auf den Gebäudebestand wird analog zum Bistum die Veräußerung bestimmter Immobilien geprüft, sodass sich die finanzielle Situation des Bischöflichen Stuhls verbessern kann. Ein großer Teil der Immobilien wird durch das Bistum Limburg genutzt oder durch Vermietung verwertet und generiert so dauerhaft Erträge aus Zuschüssen bzw. aus Umsatzerlösen. Gleichwohl ist eine finanzielle Abhängigkeit des Bischöflichen Stuhls von der Körperschaft Bistum Limburg auszumachen, sodass eine mögliche Gefährdung von deren finanzieller Stabilität ein aktuell moderates Risiko darstellt, da das Bistum Limburg wirtschaftlich stabil ist. Für das Jahr 2024 gehen die gesetzlichen Vertreter davon aus, dass ein negatives Ergebnis in ähnlicher Höhe wie im Jahr 2023 erzielt wird.

Mit dem Umzug der Limburger Domsingknaben in das Limburger Schloss verliert die Immobilie des Bischöflichen Konvikts in Hadamar ihren wesentlichen Ankermieter. Eine erste Anschlussverwendung für das erst kürzlich sanierte Gebäude wurde mit der übergangsweisen Vermietung an eine kommunale Kindertageseinrichtung gefunden.

Neben den Zuschüssen und Umsatzerlösen bilden die Erträge des Finanzanlagevermögens das dritte Standbein der Körperschaft.

Zusammenfassend befindet sich der Bischöfliche Stuhl zu Limburg in einer stabilen wirtschaftlichen Ausgangssituation, die durch die vorgenannten Risiken mittelfristig nicht bedroht ist. Jedoch sind Gegenmaßnahmen gegen den stetigen Substanzverzehr nötig.

Limburg an der Lahn, den 26. Juni 2024

gez. Thomas Frings
Diözesanökonom



BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Bischöflichen Stuhl zu Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bischöflichen Stuhls zu Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung, nach diesen Vorschriften und Grundsätzen zu handeln ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weiter gehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kör-

perschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen sowie Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesankirchensteuerrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zu-

kunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 26. Juni 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rüger
Wirtschaftsprüfer

Dr. Knospe
Wirtschaftsprüfer

LIMBURGER DOMKAPITEL KDÖR

JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31. DEZEMBER 2023

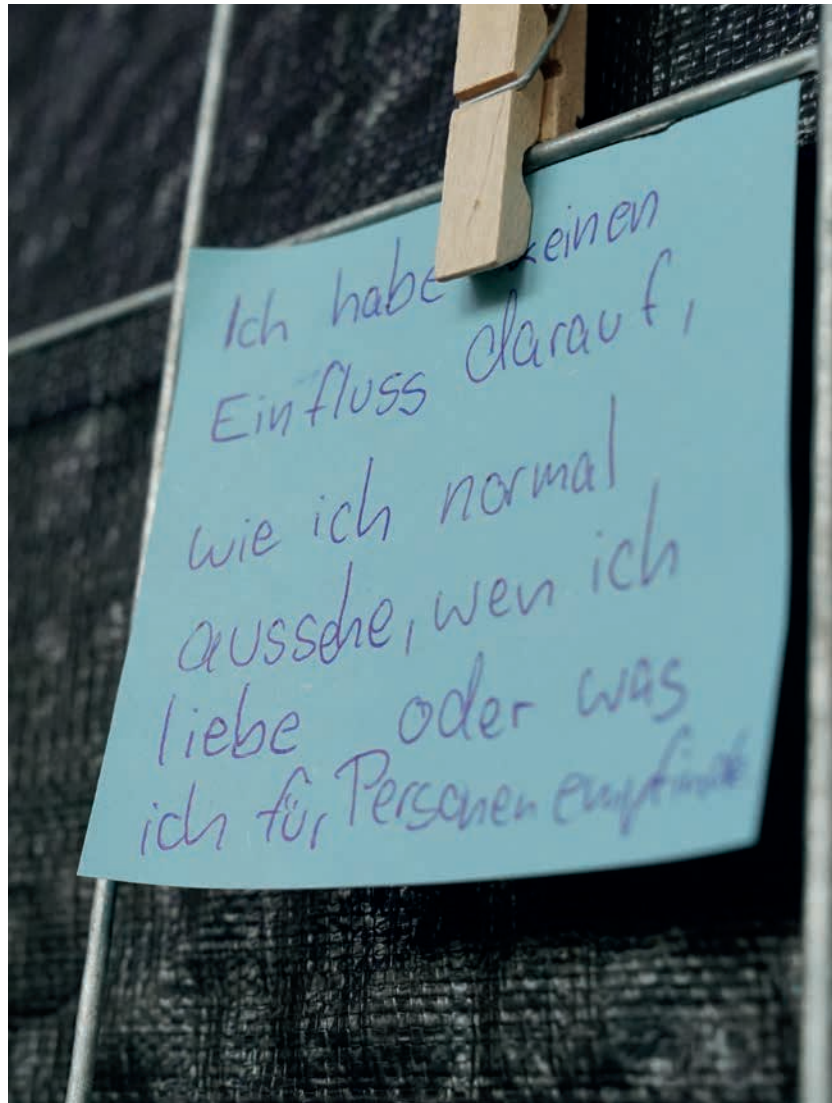


BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVSEITE	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	725.179,39	748.514,68
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	291.273,82	313.381,13
	<u>1.016.453,21</u>	<u>1.061.895,81</u>
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.780.708,22	4.797.850,62
	<u>5.797.161,43</u>	<u>5.859.746,43</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20,00	120,00
2. Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften	9.697,71	127.828,71
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.523,46	4.403,03
	<u>17.241,17</u>	<u>132.351,74</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.950.377,49	2.206.003,42
	<u>2.967.618,66</u>	<u>2.338.355,16</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	1.978,74	11.585,00
	<u>8.766.758,83</u>	<u>8.209.686,59</u>

PASSIVSEITE	31.12.2023 in €		31.12.2022 in €	
A. EIGENKAPITAL				
I. Kapital des Domkapitels	6.435.025,79		5.967.802,20	
II. Zweckrücklagen	61.000,00		61.000,00	
III. Ergebnismrücklagen	1.233.446,26		1.162.458,90	
IV. Bilanzergebnis	442.767,05		467.223,59	
		8.172.239,10		7.658.484,69
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS				
		254.596,73		311.178,52
C. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen		83.025,19		88.000,00
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.312,26		44.670,08	
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	179.237,01		103.324,88	
3. Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen	140,00		0,00	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.178,54		4.028,42	
		249.867,81		152.023,38
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
		7.030,00		0,00
		8.766.758,83		8.209.686,59



GEWINN-UND- VERLUST-RECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	2023 in €	2022 in €
1. Erträge aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	2.251.073,32	2.403.030,42
2. Sonstige Umsatzerlöse	121.608,75	112.613,11
3. Sonstige Erträge	82.905,42	62.980,97
4. Aufwendungen aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	9.640,00	10.709,00
5. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	190.901,45	85.544,92
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	164.427,48	176.468,37
6. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	968.714,86	935.464,77
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 55.387,19 (i. Vj. EUR 55.545,92)	205.231,04	203.255,24
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	102.530,58	98.134,33
8. Sonstige Aufwendungen	431.990,06	674.433,39
9. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	89.433,93	89.156,91
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59.567,16	4.919,58
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	17.142,40	0,00
12. Ergebnis vor sonstigen Steuern	514.010,71	488.690,97
13. Sonstige Steuern	256,30	256,30
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	513.754,41	488.434,67
15. Entnahme aus Ergebnisrücklagen	9.088,78	168.132,82
16. Einstellung in Ergebnisrücklagen	-80.076,14	-189.343,90
17. Bilanzergebnis	442.767,05	467.223,59



ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL), die gemäß § 8 des Grundlagenvertrages zwischen dem Bistum Limburg, dem Bischöflichen Stuhl zu Limburg und dem Limburger Domkapitel vom 19. Oktober 2006 auch für das Limburger Domkapitel gilt, sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, zu erfolgen hat. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Gleichwohl sieht § 23 Abs. 2 HOBL ergänzend vor, dass im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft auf Anweisung des Diözesanökonomen von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden kann, wobei die erstmalige Anwendung eines entsprechenden Tatbestands einer Zustimmung durch den Diözesankirchensteuerrat nach entsprechender Empfehlung des Bistumsteams bedarf. Im Falle des Domkapitels obliegt der Erlass der Anweisung dem Domdekan und eine Beschlussfassung zu etwaig zusätzlich aufzunehmenden Tatbeständen dem Domkapitel. Derartige Abweichungstatbestände bestehen derzeit nicht.

Ohne dass hierdurch im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 Abweichungen gegenüber den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung begründet werden, wird erläuternd darauf hingewiesen, dass auf die Bildung einer Betriebsmittelrücklage (§ 19 Abs. 1 HOBL) und einer Ausgleichsrücklage (§ 19 Abs. 2 HOBL) sowie auf die Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung (§ 18 HOBL) bis auf Weiteres verzichtet wird.

Die Erstellung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung, Anhang und Lagebericht, erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275

Abs. 2 HGB) erfolgte in Anlehnung an die handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurden gemäß § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde von dem Fortbestand des Domkapitels und der Tätigkeiten ausgegangen.

Sitz des Limburger Domkapitels ist Limburg an der Lahn. Eine Steuerpflicht (Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) besteht nur für die Betriebe gewerblicher Art.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

Die Bewertung der vor dem 1. Januar 2003 erworbenen Immobilien erfolgte, sofern nicht konkret ermittelbar, zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten auf der Grundlage der Brandversicherungswerte und der indexierten Baupreisindizes der Gebäude auf das jeweilige Baujahr und gebäudespezifischer Abschläge sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuchwerte zum 1. Januar 2003 ergaben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem 1. Januar 2018 bis EUR 800,00 netto im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ab einem Wert von EUR 800,01 netto erfolgt die Abschreibung linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern, die sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen orientieren, zugrunde:

- Immaterielle Vermögensgegenstände: 3–4 Jahre oder nach Vertragsdauer
- Bauten: 50 Jahre, Kirchen 200–400 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: 5–25 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3–10 Jahre
- Spezifisches kirchliches Inventar: 8–100 Jahre

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. In den zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Werten sind außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung in Höhe von EUR 17.142,40 erfasst. Die laufende Steuerung der Finanzanlagen erfolgt unter Berücksichtigung eines klaren Risikomanagements und der Ableitung klarer Risikobudgets. Diese speisen sich in der Regel aus den stillen Reserven der Finanzanlagen. Zusätzlich können gemäß § 9 Abs. 2 der allgemeinen Anlagerichtlinie explizit als solche gekennzeichnete passivische Reserven in das Risikobudget einbezogen werden.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Kassenbestände** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den **Rücklagen** werden die haushaltsrechtlichen Wahrrücklagen abgebildet. Auf die Bildung einer Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage wird verzichtet.

Die **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind nur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Das Domkapitel ist nicht an Gesellschaften beteiligt.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	RESTLAUFZEIT (VORJAHR)	
	bis zu einem Jahr in T€	von mehr als fünf Jahren in T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66 (44)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	179 (103)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	4 (4)	0 (0)
Summe	249 (152)	0 (0)

Die in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten sind vollständig unbesichert.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND- VERLUST-RECHNUNG

Die laufenden Gesamterträge bestehen zu 89 % aus Erträgen aus Zuwendungen und Zuschüssen und zu 11 % aus sonstigen Erträgen (inkl. Finanzergebnis).

Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1. Organe

Gesetzliche Vertreter

Gemäß § 9 i. V. m. § 23 des Statuts wird das Domkapitel im weltlichen Rechtskreis durch den Domdekan oder den Senior des Kapitels, jeweils in Verbindung mit einem anderen Mitglied des Kapitels, vertreten.

- Dr. Wolfgang Pax, Domdekan (bei Verhinderung: Gereon Rehberg, Domkapitular, Senior Capituli)

Mitglieder des Domkapitels

- Dr. Wolfgang Pax, Domdekan
- Gereon Rehberg, Domkapitular, Senior Capituli
- Dr. Johannes zu Eltz, Domkapitular
- Georg Franz, Domkapitular
- Olaf Lindenberg, Domkapitular (ab 14. Januar 2024)
- Weihbischof Dr. Thomas Löhr, Domkapitular
- Wolfgang Rösch, Domkapitular

5.2. Schutzklausel

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht. Durch das Bistum Limburg, das die Verwaltung der Körperschaft wahrnimmt, werden keine Verwaltungskosten erhoben.

5.3. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine nicht im Jahresabschluss berücksichtigten Haftungsverhältnisse.

5.4. Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2023 entfallende Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt TEUR 20 und entfällt ausschließlich auf die Abschlussprüfungsleistungen 2023.

5.5. Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zwischen den kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts bestehen verschiedene Leistungsaustauschverhältnisse, die im Regelfall unentgeltlich erbracht werden. Gemäß den partikularrechtlichen Regelungen zur Erfüllung vorbehaltener Aufgaben werden derartige Leistungen als hoheitliche Vorhaltsaufgaben eingestuft und können marktpreislich nicht bewertet werden.

5.6. Mitarbeiter

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

5.7. Ergebnisverwendung

Nach einem Jahresüberschuss von EUR 513.754,41, Entnahmen aus Rücklagen von EUR 9.088,78 sowie Einstellungen in Rücklagen von EUR 80.076,14 ergibt sich ein Bilanzergebnis in Höhe von insgesamt EUR 442.767,05, das auf neue Rechnung vorgetragen wird.

6. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es bestehen keine Ereignisse von Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag aufgetreten sind.

Limburg an der Lahn, 3. Juli 2024

gez. Dr. Wolfgang Pax
Domdekan

gez. Georg Franz
Domkapitular

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

IM GESCHÄFTSJAHR 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
	01.01.2023 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	31.12.2023 in €
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.132.995,30	0,00	0,00	1.132.995,30
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.121.721,06	57.087,98	0,00	1.178.809,04
	2.254.716,36	57.087,98	0,00	2.311.804,34
II. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.797.850,62	0,00	0,00	4.797.850,62
	4.797.850,62	0,00	0,00	4.797.850,62
	7.052.566,98	57.087,98	0,00	7.109.654,96

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
01.01.2023 in €	Abschreibungen des Geschäftsjahres in €	Abgänge in €	31.12.2023 in €	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
384.480,62	23.335,29	0,00	407.815,91	725.179,39	748.514,68
808.339,93	79.195,29	0,00	887.535,22	291.273,82	313.381,13
1.192.820,55	102.530,58	0,00	1.295.351,13	1.016.453,21	1.061.895,81
0,00	17.142,40	0,00	17.142,40	4.780.708,22	4.797.850,62
0,00	17.142,40	0,00	17.142,40	4.780.708,22	4.797.850,62
1.192.820,55	119.672,98	0,00	1.312.493,53	5.797.161,43	5.859.746,43



LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. GRUNDLAGEN DES BISTUMS

Das Bistum Limburg wurde am 23. November 1827 gegründet. Derzeitiger Diözesanbischof ist Dr. Georg Bätzing, der von Papst Franziskus am 1. Juli 2016 zum 13. Bischof von Limburg ernannt wurde. Am 18. September 2016 erfolgte im Hohen Dom zu Limburg die Bischofsweihe. Er wird in der Verwaltung der Diözese durch das Bischöfliche Ordinariat als Verwaltungsbehörde unterstützt, dem sein Generalvikar, Domdekan Dr. Wolfgang Pax, vorsteht.

Mit seinen derzeit rund 520.000 Katholiken (Vj.: 539.000) zählt das Bistum Limburg zu den mittelgroßen Diözesen in Deutschland. Seine fünf Regionen mit rund 50 Pfarreien verteilen sich dabei auf die Bundesländer Hessen sowie Rheinland-Pfalz und bilden von Diaspora-Regionen im Norden über den katholisch geprägten Westerwald bis hin zum Rhein-Main-Gebiet mit den Großstädten Frankfurt und Wiesbaden einen vielfältigen Querschnitt katholischen Lebens ab, dessen Finanzierung im Wesentlichen durch Zuweisungen und Zuschüsse des Bistums aus den Kirchensteuererträgen sichergestellt wird.

Auf diözesaner Ebene bestehen derzeit drei öffentliche juristische Personen kanonischen Rechts in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie eine kirchliche Stiftung, die jeweils für sich Rechnung zum 31. Dezember eines Jahres legen:

1. **Bistum Limburg,**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
2. **Bischöflicher Stuhl zu Limburg,**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
3. **Limburger Domkapitel,**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
4. **Schulstiftung des Bistums Limburg,**
rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr war konjunkturell eingetrübt und leicht rezessiv, auch durch die anhaltenden globalen Konflikte. Auf den Energiemärkten kam es zwar zu einer Beruhigung, jedoch verharren die Preise weiterhin auf einem im Vergleich zum Vorkrisenzeitraum erhöhten Niveau. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt sank nach der leicht wachsenden Vorjahresphase (+ 1,8 %) um - 0,3 %.¹ Auch der Arbeitsmarkt reagiert auf die konjunkturelle Eintrübung.²

Im Jahr 2023 zeichnet sich die Zinswende ab.³ So konnten neben soliden Dividendenerträgen aus Aktien wieder Zinserträge aus Anleihen erwirtschaftet werden. Zudem reagieren auch die langfristigen Rechnungszinsen auf die Veränderung des Zinsniveaus und führen insbesondere bei den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu einer buchhalterischen Entlastung. Der gestiegene HGB-Zins führt dazu, dass der Effekt aus dem höheren Abzinsungsfaktor zu einer spürbaren Entlastung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen führt. Dieser Entlastungseffekt wird mit den Zuführungsbeträgen verrechnet und übersteigt diese. Im Ergebnis führte dies in 2023 zu einer buchhalterischen Verbesserung des Ergebnisses.

Hinsichtlich des Steueraufkommens 2023 setzt sich ein gebremstes Wachstum vor Inflation fort, das bereits in den allgemeinen Wirtschaftsdaten skizziert wurde. Hinzu kommt, dass in vielen Tarifverhandlungen in 2023 vom steuerfreien Inflationsausgleich Gebrauch gemacht wurde und somit die Tarifyndynamisierung erst in 2024 als Steuerertrag wirksam wird. Das Steueraufkommen in den Steuerarten Lohn-, Einkommen- und Abgeltungssteuer in der

1 Vgl., auch im Folgenden, STATISTISCHES BUNDESAMT (2024), Pressemitteilung 019/2024, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html

2 Vgl., auch im Folgenden, BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2024), Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Dezember und Jahr 2023, S. 8.

3 https://www.heubeck.de/assets/Download/HI_Zinsinfo/2023/12/HI_HGB_Rechnungszins_2023-12-31.PDF

Bundesrepublik Deutschland stieg um 6,8 Mrd. EUR (+ 2,19 %), das dem Bistum Limburg vor Clearing zufließende Steueraufkommen (Bruttoaufkommen) aus den vorgenannten anhängigen Kirchensteuerarten konnte daran nicht anknüpfen und sank deutlich um 23,7 Mio. EUR (- 8,29 %). Dies ist zu einem erheblichen Teil der Umstrukturierung von Lohnsteuerfinanzämtern durch die Oberfinanzdirektion Frankfurt zum Jahresbeginn 2023 geschuldet. Hierdurch fließt ein größerer Anteil des Kirchensteueraufkommens im Rhein-Main-Gebiet zunächst anderen Bistümern zu und bewirkt eine Veränderung im Clearing-Verfahren, welches den Rückgang auf der Ertragsebene (Nettoaufkommen) im Wesentlichen wieder ausgleicht. Zum anderen sank das Kirchensteueraufkommen in Deutschland insgesamt um fast 5 %, was den vorgenannten Effekt zusätzlich verstärkt und dann auch auf der Ertragsebene Auswirkungen zeigt (siehe Tabelle 1).

Weiterhin zeigt sich, dass die Zuwächse in den Annexsteuerarten nicht in gleichem Maße steigen, wie dies seitens der weltlichen Steuern der Fall war und in *Abbildung 2* deutlich wird.

Für die Entwicklung in der Lohn-, Einkommen- und Abgeltungsteuer ist deutlich erkennbar, dass diese im Jahr 2023 auf dem linearen Wachstumspfad der Vorjahre bleibt und sich zum Basisjahr 2011 deutlich verbessert. Das Bruttoaufkommen im Bereich der Kirchensteuern im Bistum Limburg bleibt jedoch weiterhin auf dem sich seit 2019 abzeichnenden rückläufigen Pfad, der durch den Sondereffekt aus der Neustrukturierung zwar verstärkt wird, aber auch bereinigt hervortreten würde.

Tabelle 1:

WELTLICHES UND KIRCHLICHES STEUERAUFKOMMEN IN 2023¹

	DEUTSCHLAND			BISTUM LIMBURG		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Steueraufkommen	300.778.517 T€	311.174.430 T€	317.977.488 T€	285.023 T€	286.811 T€	263.026 T€
Veränderung		10.395.913 T€	6.803.058 T€		1.788 T€	-23.785 T€
in %		3,46 %	2,19 %		0,63 %	-8,29 %

¹ Tabelle 71211-0001 aus der Steuerdatenbank des Statistischen Bundesamtes, für das Bistum Limburg: eigene Statistik.

LAGE DES DOMKAPITELS

Vermögenslage

Mit einer Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 von 8.767 TEUR kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg von 557 TEUR.

Im Anlagevermögen sind 66 % der Bilanzsumme gebunden, hiervon entfällt mit 82 % der wesentliche Anteil auf das Finanzanlagevermögen (4.781 TEUR). Das Umlaufvermögen wird im Wesentlichen durch Forderungen (17 TEUR) und Kassenbestände bzw. Guthaben bei Kreditinstituten (2.950 TEUR) bestimmt.

Das Vermögen des Domkapitels ist hauptsächlich durch Eigenkapital finanziert, welches rund 93 % der Passivseite ausmacht. Es setzt sich zusammen aus dem Kapital (6.435 TEUR), den zweckgebundenen Rücklagen (61 TEUR), den Ergebnismrücklagen (1.233 TEUR) sowie dem Bilanzergebnis (443 TEUR).

Demgegenüber stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 250 TEUR sowie Rückstellungen in Höhe von 83 TEUR. Es bestehen derzeit keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, weitere wesentliche Positionen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (66 TEUR) und gegenüber kirchlichen Körperschaften (178 TEUR).

Finanz- und Liquiditätslage

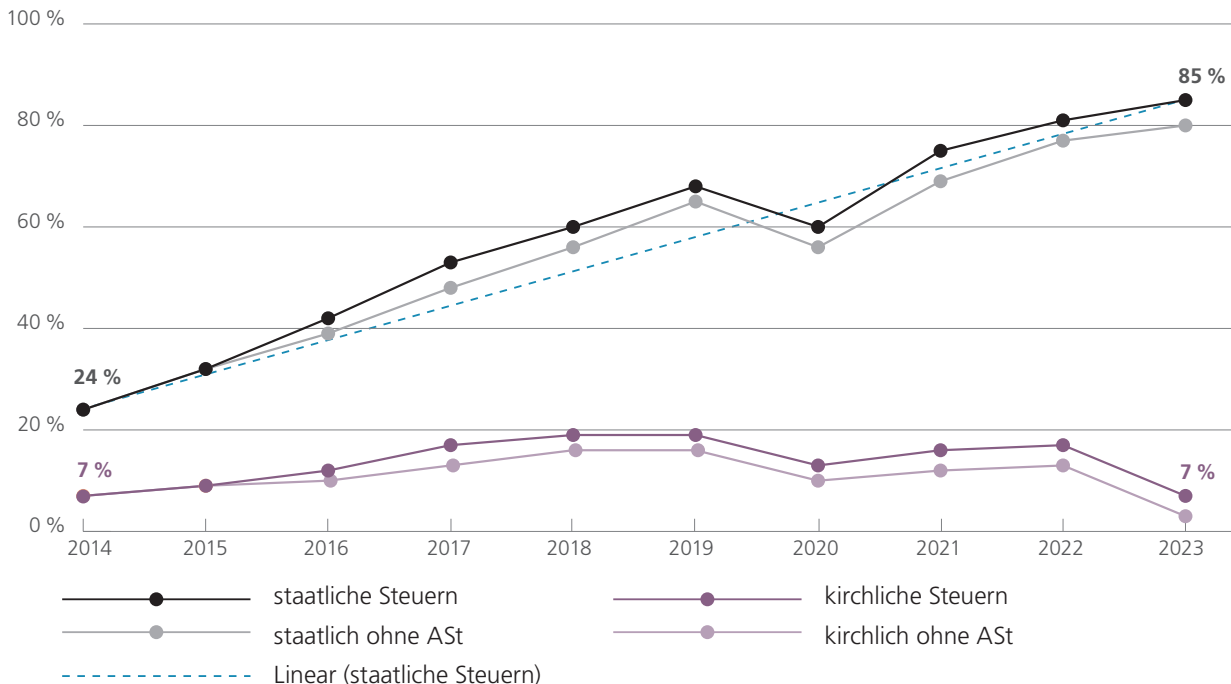
Der Geldmittelbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 2.950 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 744 TEUR erhöht. Die Körperschaft war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Liquidität der Körperschaft ist als sehr gut zu bezeichnen.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 443 TEUR (Vj.: 467 TEUR) ab.

Abbildung 2:

ENTWICKLUNG DES STEUERAUFKOMMENS (BASISJAHR 2011)¹



¹ Steuerdaten aus der Datenbank des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 71211-0001 für die Jahre 2011–2023, für das Bistum Limburg; eigene Statistik.

Die Ertragslage (ohne Finanzbereich) des Domkapitels ist geprägt von den Erträgen aus Staatsleistungen, den Zuschüssen des Bistums für die Limburger Domsingknaben und den Umsatzerlösen aus der Vermögensverwaltung.

Mehr als die Hälfte der Aufwendungen ist im Personalaufwand gebunden, der größtenteils durch die korrespondierenden Bistumszuschüsse ausgeglichen wird. Zweitgrößter Posten sind die sonstigen Aufwendungen, die im Wesentlichen von den laufenden Nebenkosten der Dommusik geprägt werden und ebenfalls durch Zuschüsse ausgeglichen werden.

Das daraus resultierende Zwischenergebnis in Höhe von 382 TEUR konnte durch das positive Finanzergebnis von 132 TEUR auf ein Jahresergebnis von 443 TEUR verbessert werden.

Das Kerngeschäft des Domkapitels kann durch die jährlich zufließenden Staatsleistungen derzeit auskömmlich finanziert werden und die mit dem Finanzergebnis entstehenden positiven Jahresüberschüsse können zur Risikovorsorge bzw. Kapitalstärkung eingesetzt werden. Für den Bereich der Dommusik ist die finanzielle Tragfähigkeit nur durch Bistumszuschüsse sichergestellt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist das Jahresergebnis. Weitere finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen. Hinsichtlich der leicht positiven Entwicklung des Jahresergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen weiter oben. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen.

Die seit mehreren Jahren auftretenden Jahresüberschüsse werden aktuell zur Kapitalstärkung verwandt. Die durch die Staatsleistungen zufließenden Erträge übersteigen derzeit die Aufwendungen und ermöglichen mit dem Finanzergebnis weiterhin eine Risikovorsorge. Gleichwohl ist eine finanzielle Abhängigkeit des Domkapitels von der Körperschaft Bistum für den Bereich der Limburger Domsingknaben bzw. Dommusik auszumachen, sodass eine mögliche Gefährdung von deren finanzieller Stabilität ein aktuell moderates Risiko darstellt, da das Bistum Limburg wirtschaftlich stabil ist. Für das Jahr 2024 geht die Geschäftsführung

davon aus, dass ein Ergebnis in ähnlicher Höhe wie im Jahr 2023 erzielt wird. Die finanzielle Abhängigkeit gegenüber dem Bistum kann sich durch die derzeit diskutierte Ablösung der Staatsleistungen zusätzlich verstärken.

Neben den Zuschüssen und Umsatzerlösen bilden die Erträge des Finanzanlagevermögens das dritte Standbein der Körperschaft. Hier ist durch die anhaltende Niedrigzinsphase und auslaufende hoch verzinste Wertpapiere ein stetiger Rückgang zu beobachten. Im kommenden Jahr ist zumindest eine Stabilisierung oder nur noch leichte Verschlechterung zu erwarten.

Zusammenfassend befindet sich das Limburger Domkapitel in einer stabilen wirtschaftlichen Ausgangssituation, die durch die vorgenannten Risiken mittelfristig nicht bedroht ist.

Limburg an der Lahn, den 3. Juli 2024

gez. Dr. Wolfgang Pax
Domdekan

gez. Georg Franz
Domkapitular



BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Limburger Domkapitel – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Limburger Domkapitels – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Limburger Domkapitels – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen zu handeln ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weiter gehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Un-

ternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Situation der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft des öffentlichen Rechts vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft des öffentlichen Rechts.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte

Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 3. Juli 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rüger
Wirtschaftsprüfer

Dr. Knospe
Wirtschaftsprüfer

SCHULSTIFTUNG DES BISTUMS LIMBURG

JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31. DEZEMBER 2023



BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVSEITE	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	65.946.276,89	66.209.976,89
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	769,55	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.330.689,32	2.776.509,85
	3.331.458,87	2.776.509,85
	69.277.735,76	68.986.486,74

PASSIVSEITE	31.12.2023 in €		31.12.2022 in €	
A. EIGENKAPITAL				
I. Stiftungskapital				
1. Errichtungskapital	5.000.000,00		5.000.000,00	
2. Zustiftungen	59.161.322,07		59.161.322,07	
		<u>64.161.322,07</u>		<u>64.161.322,07</u>
II. Rücklagen				
1. Freie Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	3.981.740,00		3.580.240,00	
2. Ergebnistrücklagen	578.053,83		578.053,83	
		<u>4.559.793,83</u>		<u>4.158.293,83</u>
III. Ergebnisvortrag		<u>546.423,51</u>		<u>663.674,49</u>
		69.267.539,41		68.983.290,39
B. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen		10.000,00		3.000,00
C. VERBINDLICHKEITEN				
Sonstige Verbindlichkeiten		196,35		196,35
		<u>69.277.735,76</u>		<u>68.986.486,74</u>



GEWINN-UND- VERLUST-RECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	2023 in €	2022 in €
1. Sonstige betriebliche Erträge	778,81	2.112,93
2. Sonstige Aufwendungen		
a. Vergabe von Stiftungsleistungen	652.070,49	912.310,09
b. Sonstige Aufwendungen	11.515,56	3.890,57
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.156.248,46	1.173.857,33
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	54.507,80	3.563,15
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	263.700,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	587,79
7. Ergebnis nach Steuern	284.249,02	262.744,96
8. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	663.674,49	790.929,53
9. Zuführung zu den freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	401.500,00	390.000,00
10. Ergebnisvortrag	546.423,51	663.674,49



ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL), die gemäß § 9 der Satzung vom 1. März 2013 auch für die Schulstiftung des Bistums Limburg gilt, sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, zu erfolgen hat. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Gleichwohl sieht § 23 Abs. 2 HOBL ergänzend vor, dass im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft auf Anweisung des Diözesanökonomen von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden kann, wobei die erstmalige Anwendung eines entsprechenden Tatbestands einer Zustimmung durch den Diözesankirchensteuerrat nach entsprechender Empfehlung der Finanzkammer bedarf. Im Falle der Schulstiftung obliegt der Erlass der Anweisung dem Vorstandsvorsitzenden und eine Beschlussfassung zu etwaig zusätzlich aufzunehmenden Tatbeständen dem Vorstand.

Von der Möglichkeit der Festlegung von Abweichungstatbeständen wird wie in den Vorjahren kein Gebrauch gemacht.

Folgende nicht rechtsfähige, jedoch selbstständig bilanzierende Rechnungslegungseinheiten sind von dem vorliegenden Jahresabschluss erfasst:

- Schulstiftung allgemein („Dachstiftung“)
- Unterstiftung St. Ursula-Schule, Geisenheim
- Unterstiftung Johannesgymnasium, Lahnstein

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) erfolgte in Anlehnung an die handelsrechtlichen Bestimmungen. Die

Gliederungen der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurden gemäß § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde von dem Fortbestand der Schulstiftung und der Tätigkeiten ausgegangen.

Sitz der Schulstiftung des Bistums Limburg ist Limburg an der Lahn. Die Schulstiftung ist vom Finanzamt Gießen als gemeinnützige Körperschaft anerkannt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Schulstiftung hält 7.500 Anteile am PAX-NACHHALTIG-GLOBAL Fonds. Der Buchwert betrug 7.500 TEUR. Der Kurswert lag am Bilanzstichtag bei 7.236 TEUR. Somit sind stille Lasten in Höhe von 264 TEUR enthalten, welche durch eine außerplanmäßige Abschreibung aufgedeckt wurden.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die Rücklagen werden unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Vorgaben gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Rechnungsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Im Rechnungsjahr 2023 erfolgten keine Zustiftungen.

Die Schulstiftung ist nicht an Gesellschaften beteiligt.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND- VERLUST-RECHNUNG

Die laufenden Gesamterträge betreffen nahezu ausschließlich Erträge aus den Finanzanlagen.

Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Das Bilanzergebnis zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 663.674,49 EUR wurde im Jahr 2023 vollständig für satzungsgemäße Zwecke ausgeschüttet.

Im Jahr 2023 erfolgte innerhalb der Dachstiftung eine Dotierung der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Ziff. 3 AO in Höhe von 401.500 EUR. Dies entspricht in etwa einem Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung der Dachstiftung, der – ausgewiesen als Finanzergebnis – 1.210.756,26 EUR betrug.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1. Organe

Gesetzliche Vertreter

Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung wird die Stiftung von dem Vorstand vertreten, dem der Finanzdezernent als Vorsitzender, der Dezernent Schule und Bildung sowie der Justitiar angehören. Der Abteilungsleiter Katholische Schulen nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.

Die Stiftung wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten.

Mitglieder des Vorstandes

- Thomas Frings, Bereichsleiter Ressourcen und Infrastruktur, Vorsitzender
- Dr. Ralf Stammberger, Bereichsleiter Pastoral und Bildung
- Dr. Sascha Koller, Justitiar
- Oliver Knauß, Abteilung Katholische Schulen (beratend, bis 31. August 2023)

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Durch das Bistum Limburg, das die Verwaltung der Stiftung wahrnimmt, werden keine Verwaltungskosten erhoben.

5.2. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine nicht im Jahresabschluss berücksichtigten Haftungsverhältnisse.

5.3. Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2023 entfallende Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt 10 TEUR und entfällt ausschließlich auf die Abschlussprüfungsleistungen 2023.

5.4. Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zwischen den kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts bestehen verschiedene Leistungsaustauschverhältnisse, die im Regelfall unentgeltlich erbracht werden. Gemäß den partikularrechtlichen Regelungen zur Erfüllung vorbehaltener Aufgaben werden derartige Leistungen als hoheitliche Vorbehaltsaufgaben eingestuft und können marktpreislich nicht bewertet werden. Schätzungsweise wird von einem Auftragsvolumen in Höhe von 25 TEUR ausgegangen.

5.5. Mitarbeiter

Im Jahr 2023 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

5.6. Ergebnisverwendung

Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 284.249,02 EUR und dem Gewinnvortrag in Höhe von 663.674,49 EUR wurden 401.500 EUR den freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 Abgabenordnung (AO) zugeführt. Es verbleibt ein Ergebnisvortrag in Höhe von 546.423,51 EUR.

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse von Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag aufgetreten sind.

Limburg an der Lahn, 3. Juli 2024

Thomas Frings
Vorsitzender des Vorstand

Dr. Ralf Stammberger
Mitglied des Vorstands

Dr. Sascha Koller
Mitglied des Vorstands



LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. GRUNDLAGEN DES BISTUMS

Das Bistum Limburg wurde am 23. November 1827 gegründet. Derzeitiger Diözesanbischof ist Dr. Georg Bätzing, der von Papst Franziskus am 1. Juli 2016 zum 13. Bischof von Limburg ernannt wurde. Am 18. September 2016 erfolgte im Hohen Dom zu Limburg die Bischofsweihe. Er wird in der Verwaltung der Diözese durch das Bischöfliche Ordinariat als Verwaltungsbehörde unterstützt, dem sein Generalvikar, Domdekan Dr. Wolfgang Pax, vorsteht.

Mit seinen derzeit rund 520.000 Katholiken (Vj.: 539.000) zählt das Bistum Limburg zu den mittelgroßen Diözesen in Deutschland. Seine fünf Regionen mit rund 50 Pfarreien verteilen sich dabei auf die Bundesländer Hessen sowie Rheinland-Pfalz und bilden von Diaspora-Regionen im Norden über den katholisch geprägten Westerwald bis hin zum Rhein-Main-Gebiet mit den Großstädten Frankfurt und Wiesbaden einen vielfältigen Querschnitt katholischen Lebens ab, dessen Finanzierung im Wesentlichen durch Zuweisungen und Zuschüsse des Bistums aus den Kirchensteuererträgen sichergestellt wird.

Auf diözesaner Ebene bestehen derzeit drei öffentliche juristische Personen kanonischen Rechts in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie eine kirchliche Stiftung, die jeweils für sich Rechnung zum 31. Dezember eines Jahres legen:

1. **Bistum Limburg**,
Körperschaft des öffentlichen Rechts
2. **Bischöflicher Stuhl zu Limburg**,
Körperschaft des öffentlichen Rechts
3. **Limburger Domkapitel**,
Körperschaft des öffentlichen Rechts
4. **Schulstiftung des Bistums Limburg**,
rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr war konjunkturell eingetrübt und leicht rezessiv, auch durch die anhaltenden globalen Konflikte. Auf den Energiemärkten kam es zwar zu einer Beruhigung, jedoch verharren die Preise weiterhin auf einem im Vergleich zum Vorkrisenzeitraum erhöhten Niveau. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt sank nach der leicht wachsenden Vorjahresphase (+ 1,8 %) um - 0,3 %.¹ Auch der Arbeitsmarkt reagiert auf die konjunkturelle Eintrübung.²

Im Jahr 2023 zeichnet sich die Zinswende ab.³ So konnten neben soliden Dividendenerträgen aus Aktien wieder Zinserträge aus Anleihen erwirtschaftet werden. Zudem reagieren auch die langfristigen Rechnungszinsen auf die Veränderung des Zinsniveaus und führen insbesondere bei den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu einer buchhalterischen Entlastung. Der gestiegene HGB-Zins führt dazu, dass der Effekt aus dem höheren Abzinsungsfaktor zu einer spürbaren Entlastung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen führt. Dieser Entlastungseffekt wird mit den Zuführungsbeträgen verrechnet und übersteigt diese. Im Ergebnis führte dies in 2023 zu einer buchhalterischen Verbesserung des Ergebnisses.

Hinsichtlich des Steueraufkommens 2023 setzt sich ein gebremstes Wachstum vor Inflation fort, das bereits in den allgemeinen Wirtschaftsdaten skizziert wurde. Hinzu kommt, dass in vielen Tarifverhandlungen in 2023 vom steuerfreien Inflationsausgleich Gebrauch gemacht wurde und somit die Tarifyndynamisierung erst in 2024 als Steuerertrag wirksam wird. Das Steueraufkommen in den Steuerarten Lohn-, Einkommen- und Abgeltungsteuer in der Bundesrepublik

1 Vgl., auch im Folgenden, STATISTISCHES BUNDESAMT (2024), Pressemitteilung 019/2024, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html

2 Vgl., auch im Folgenden, BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2024), Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Dezember und Jahr 2023, S. 8.

3 https://www.heubeck.de/assets/Download/HI_Zinsinfo/2023/12/HI_HGB_Rechnungszins_2023-12-31.PDF

Deutschland stieg um 6,8 Mrd. EUR (+ 2,19 %), das dem Bistum Limburg vor Clearing zufließende Steueraufkommen (Bruttoaufkommen) aus den vorgenannten anhängigen Kirchensteuerarten konnte daran nicht anknüpfen und sank deutlich um 23,7 Mio. EUR (- 8,29 %). Dies ist zu einem erheblichen Teil der Umstrukturierung von Lohnsteuerfinanzämtern durch die Oberfinanzdirektion Frankfurt zum Jahresbeginn 2023 geschuldet. Hierdurch fließt ein größerer Anteil des Kirchensteueraufkommens im Rhein-Main-Gebiet zunächst anderen Bistümern zu und bewirkt eine Veränderung im Clearing-Verfahren, welches den Rückgang auf der Ertragsebene (Nettoaufkommen) im Wesentlichen wieder ausgleicht. Zum anderen sank das Kirchensteueraufkommen in Deutschland insgesamt um fast 5 %, was den vorgenannten Effekt zusätzlich verstärkt und dann auch auf der Ertragsebene Auswirkungen zeigt (siehe Tabelle 1).

Weiterhin zeigt sich, dass die Zuwächse in den Annexsteuerarten nicht in gleichem Maße steigen, wie dies seitens der weltlichen Steuern der Fall war und in *Abbildung 2* deutlich wird.

Für die Entwicklung in der Lohn-, Einkommen- und Abgeltungsteuer ist deutlich erkennbar, dass diese im Jahr 2023 auf dem linearen Wachstumspfad der Vorjahre bleibt und sich zum Basisjahr 2011 deutlich verbessert. Das Bruttoaufkommen im Bereich der Kirchensteuern im Bistum Limburg bleibt jedoch weiterhin auf dem sich seit 2019 abzeichnenden rückläufigen Pfad, der durch den Sondereffekt aus der Neustrukturierung zwar verstärkt wird, aber auch bereinigt hervortreten würde.

Tabelle 1:

WELTLICHES UND KIRCHLICHES STEUERAUFKOMMEN IN 2023¹

	DEUTSCHLAND			BISTUM LIMBURG		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Steueraufkommen	300.778.517 T€	311.174.430 T€	317.977.488 T€	285.023 T€	286.811 T€	263.026 T€
Veränderung		10.395.913 T€	6.803.058 T€		1.788 T€	-23.785 T€
in %		3,46 %	2,19 %		0,63 %	-8,29 %

¹ Tabelle 71211-0001 aus der Steuerdatenbank des Statistischen Bundesamtes, für das Bistum Limburg: eigene Statistik.

LAGE DER STIFTUNG

Vermögenslage

Mit einer Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 von 69.278 TEUR kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Steigerung von 291 TEUR.

Im Anlagevermögen sind 95 % der Bilanzsumme gebunden, welches vollständig im Finanzanlagevermögen (65.946 TEUR) investiert ist. Das Umlaufvermögen enthält ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten (3.331 TEUR).

Das Vermögen der Stiftung ist hauptsächlich durch Eigenkapital finanziert, welches rund 99 % der Passivseite ausmacht. Es setzt sich zusammen aus dem Stiftungskapital (64.161 TEUR), den freien Rücklagen (3.982 TEUR), den Ergebnisrücklagen (578 TEUR) sowie dem Bilanzergebnis (546 TEUR).

Demgegenüber stehen Rückstellungen in Höhe von 10 TEUR. Es bestehen derzeit keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Finanz- und Liquiditätslage

Der Geldmittelbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 3.331 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 555 TEUR erhöht. Die Stiftung war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, die sich im Wesentlichen auf die Ausschüttung von Vorjahresergebnissen beschränken. Die Liquidität der Körperschaft ist als sehr gut zu bezeichnen.

Ertragslage

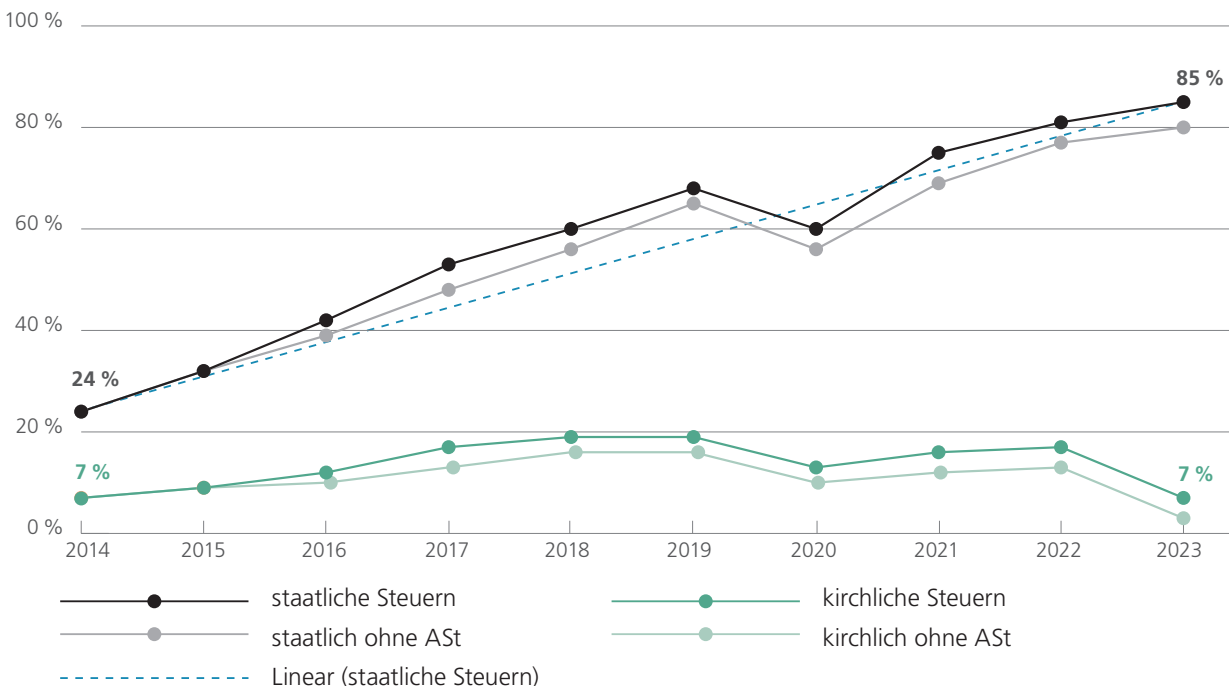
Die Ertragslage der Schulstiftung ist ausschließlich geprägt von den Erträgen aus den Finanzanlagen.

Alle entstehenden Aufwendungen haben ihren Ursprung im Verwendungsbeschluss des Vorstands und werden im Wesentlichen durch das Bilanzergebnis des Vorjahres ausgeglichen.

Das daraus resultierende Jahresergebnis in Höhe von 284 TEUR führte unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 664 TEUR und der Rücklagenzuführung von 402 TEUR zu einem Ergebnisvortrag von 546 TEUR.

Abbildung 2:

ENTWICKLUNG DES STEUERAUFKOMMENS (BASISJAHR 2011)¹



¹ Steuerdaten aus der Datenbank des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 71211-0001 für die Jahre 201–2023, für das Bistum Limburg: eigene Statistik.

Dem Satzungszweck kann durch die aus den Finanzanlagen zufließenden Erträge nachgekommen werden, allerdings nimmt das zu verwendende Ergebnis der aufgrund noch relevanter Niedrigzinsen rückläufigen Finanzerträge weiter ab.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist das Jahresergebnis. Weitere finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen. Hinsichtlich der Entwicklung des Jahresergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen weiter oben. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen.

Die satzungsgemäße Förderfähigkeit der Schulstiftung ist davon abhängig, in welchem Maße ihr Erträge aus dem Finanzanlagevermögen zufließen. Hier ist durch die auslaufende Niedrigzinsphase für das kommende Jahr zumindest eine Stabilisierung zu erwarten. Für das Jahr 2024 geht die Stiftungsleitung davon aus, dass aufgrund der Entwicklung auf den Finanzmärkten ein stabiles bis leicht steigendes Ergebnis erzielt wird.

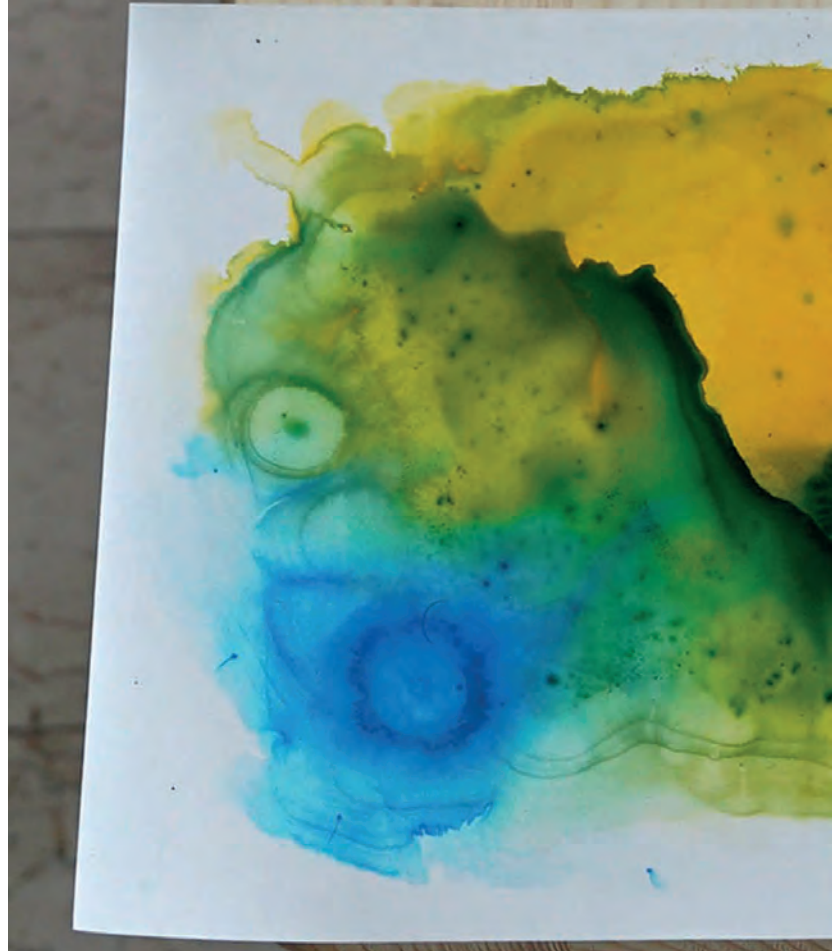
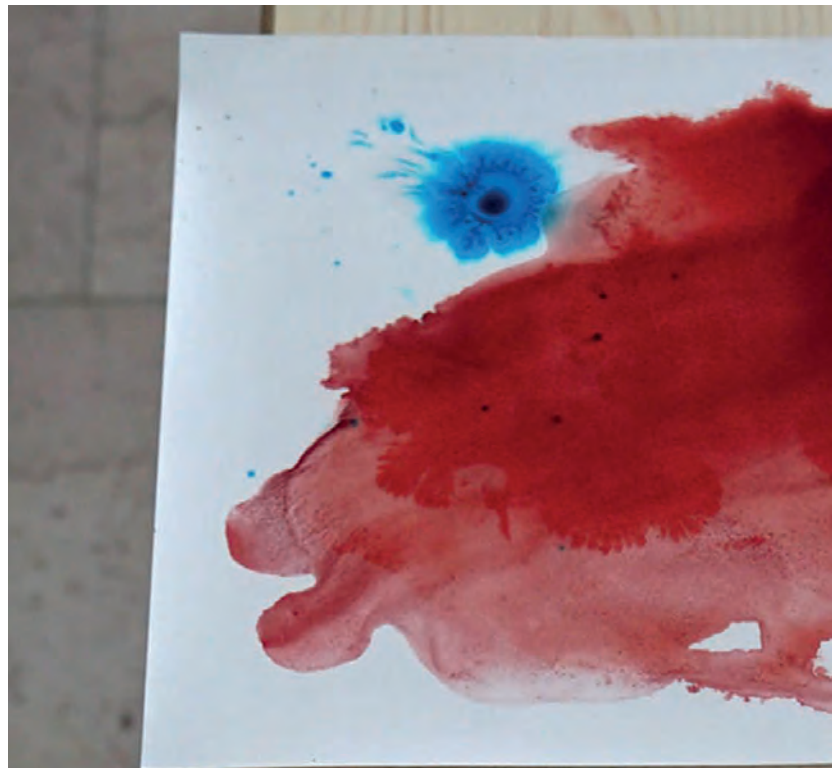
Zusammenfassend befindet sich die Schulstiftung in einer stabilen wirtschaftlichen Ausgangssituation, die durch die vorgenannten Risiken mittelfristig nicht bedroht ist. Gleichwohl ist festzuhalten, dass die Fördermöglichkeiten der Stiftung durch die rückläufigen Finanzerträge und den mit der hohen Inflation einhergehenden Kaufkraftverlust fortlaufend eingeschränkt werden.

Limburg an der Lahn, den 3. Juli 2024

Thomas Frings
Diözesanökonom
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Sascha Koller
Justitiar
Mitglied des Vorstands

Dr. Ralf Stammberger
Bereichsleiter Pastoral und Bildung
Mitglied des Vorstands



BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Schulstiftung des Bistums Limburg,
Limburg an der Lahn

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Schulstiftung des Bistums Limburg, Limburg an der Lahn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Schulstiftung des Bistums Limburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen zu handeln ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich an-

gesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stif-

tung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 6 Abs. 4 Hessisches Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 6 Abs. 4 Hessisches Stiftungsgesetz unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen zu handeln ist nachfolgend weiter gehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der

Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, den 3. Juli 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rüger	Dr. Knospe
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

WELTKIRCHLICHE AUFGABEN







BERICHT

ÜBER DIE MITTEL FÜR WELTKIRCHLICHE AUFGABEN 2023

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf die im Projektprogramm der Abteilung Weltkirche erfassten Ausgaben für weltkirchliche Aufgaben im Haushaltsjahr 2023.

Die beigefügte statistische Auswertung gibt einen Überblick über die Verteilung der Mittel auf verschiedene Fördersektoren sowie die geografischen Schwerpunkte.

Im Kalenderjahr 2023 wurden mit 171 Projekten gegenüber 149 Projekten im Vorjahr einige Projekte mehr registriert und bearbeitet. Offensichtliche insbesondere digitale Rundschreiben der Spendenakquise und Betrugsversuche wurden nicht mehr als Projektantrag registriert.

Als Gesamtfördervolumen wurden im Jahr 2023 insgesamt **1.949.899,32 EUR** (1.752.934,52 EUR in 2022) ausgezahlt. Im Jahr 2023 wurde dreimal (Erdbeben Türkei/Syrien, Dammbbruch Cherson/Ukraine, Erdbeben Marokko) über das Verfahren der Katastrophenhilfe ein Gesamtbetrag von 135.000 EUR aus Bistumsmitteln bereitgestellt, die in der Gesamtsumme mit enthalten sind.

Wie immer sind die Kollekten für die kirchlichen Hilfswerke, die zu 100 % weitergeleitet werden, in diesem Förderbetrag nicht enthalten. In den dargestellten Ausgaben sind auch Aufwendungen für Tagungskosten und Geschäftskosten der Abteilung Weltkirche enthalten.

Die Prüfung der Förderanträge erfolgte in gewohnt enger Rückkopplung und Zusammenarbeit mit den kirchlichen Hilfswerken, insbesondere mit Missio, dem Kindermissionswerk, MISEREOR, Renovabis, Adveniat und Caritas International.

Die Mittelvergabe erfolgte gemäß der Satzung und den Richtlinien des Eine-Welt-Fonds im Bistum Limburg und dessen Vergabeausschuss.

Limburg, den 20. Februar 2024
Winfried Montz

1. PROJEKTANTRÄGE 2023

	ZAHL 2023	ZAHL 2022	LÄNDER 2023	LÄNDER 2022
Geförderte Projekte	117	111	33	28
Abgelehnte Projekte	51	33	19	11
In Prüfung	3	5	2	3
Gesamtzahl	171	149	40	32

2. AUFSTELLUNG GEFÖRDERTE PROJEKTE NACH KONTINENTEN UND LÄNDERN

KONTINENT	FÖRDERUNGEN		FÖRDERSUMME		PROZENT	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Afrika	44	46	952.395,43 €	840.574,48 €	48,84	47,95
Amerika	7	3	133.600,00 €	62.000,00 €	6,86	3,54
Asien	11	8	210.700,00 €	149.900,00 €	10,81	8,55
Ozeanien	1	0	450,00 €	0,00 €	0,02	0,00
Europa	26	26	545.000,00 €	632.220,00 €	27,95	36,07
Deutschland inkl. Missionare	28	28	107.753,89 €	68.240,04 €	5,52	3,89
Gesamtzahl	117	111	1.949.899,32 €	1.752.934,52 €	100,00	100,00

3. GEFÖRDERTE AUSLANDSPROJEKTE NACH KATEGORIE

KATEGORIE	ANZAHL		FÖRDERSUMME	
	2023	2022	2023	2022
Partnerbistümer	27	28	547.460,43 €	601.700,55 €
Hilfswerke Refinanz*	21	14	775.500,00 €	546.800,00 €
Weitere Partner	69	69	626.938,89 €	604.433,97 €

* inkl. Katastrophenhilfe

4. LÄNDERÜBERSICHT 2023 BEZÜGLICH FÖRDERENTSCHEIDUNGEN

LAND	IN PRÜFUNG	ABLEHNUNGEN	FÖRDERUNGEN	BETRAG
Albanien	0	0	2	50.000,00 €
Äthiopien	0	0	2	50.000,00 €
Australien	0	0	1	450,00 €
Bolivien	0	0	1	17.500,00 €
Bosnien-Herzegowina	0	3	8	206.000,00 €
Brasilien	0	0	1	900,00 €
Bulgarien	0	0	1	20.000,00 €
Burkina Faso	0	1	0	0,00 €
Chile	0	0	1	7.200,00 €
Costa Rica	0	1	0	0,00 €
Deutschland	0	0	28	107.753,89 €
Ecuador	0	1	0	0,00 €
Eritrea	0	0	1	30.000,00 €
Frankreich	0	1	0	0,00 €
Guatemala	0	0	1	30.000,00 €
Indien	0	8	5	78.500,00 €
Italien	0	0	1	40.000,00 €
Kamerun	1	8	20	503.445,43 €
Kasachstan	0	0	2	28.200,00 €
Kenia	0	1	0	0,00 €
Kolumbien	0	0	1	18.000,00 €
Kongo (Dem. Rep.)	0	1	1	15.000,00 €
Lettland	0	0	1	20.000,00 €
Malawi	0	0	2	50.900,00 €
Marokko	0	0	1	45.000,00 €
Nicaragua	0	0	1	30.000,00 €
Nigeria	0	0	1	10.800,00 €
Pakistan	0	0	1	9.000,00 €
Peru	0	0	1	30.000,00 €
Philippinen	0	1	2	50.000,00 €
Polen	0	1	2	45.000,00 €
Ruanda	0	1	0	0,00 €
Rumänien	0	1	0	0,00 €
Sambia	2	4	11	181.950,00 €
Slowakei	0	3	1	4.000,00 €
Tansania	0	4	2	26.000,00 €
Türkei	0	0	1	45.000,00 €
Uganda	0	3	3	39.300,00 €
Ukraine	0	7	9	135.000,00 €
Weißrussland	0	1	1	25.000,00 €
Gesamt	3	51	117	1.949.899,32 €

5. AUFSTELLUNG GEFÖRDERTE PROJEKTE 2023 NACH SACHBEREICHEN

MITTELVERWENDUNG NACH FÖRDERBEREICHEN	FÖRDERSUMME		ANTEIL FÖRDERSUMME	
	2023	2022	2023	2022
Pastoralaufgaben allgemein	64.010,47 €	10.900,00 €	3,28	0,62
Infrastruktur/Bau/Transport	62.000,00 €	187.100,00 €	3,18	10,67
Bildung /Erziehung	529.485,00 €	412.359,27 €	27,15	23,52
<i>darunter Stipendien:</i>	168.785,00 €	117.774,48 €	8,65	6,72
Soziales, Grundbedürfnisse	948.300,00 €	792.900,00 €	48,63	45,23
Not-, Katastrophenhilfe	253.000,00 €	270.000,00 €	12,98	15,40
Personaleinsatz Ausland	19.446,22 €	25.868,09 €	1,00	1,48
Bewusstseinsbildung Inland	73.657,63 €	53.807,16 €	3,78	3,07
Gesamt	1.949.899,32 €	1.752.934,52 €	100,00	100,00

6. SCHWERPUNKTLÄNDER, DURCHSCHNITTLICHER FÖRDERBETRAG JE PROJEKT

LAND	IN PRÜFUNG	ABLEHNUNGEN	FÖRDERUNGEN	BETRAG	DURCHSCHNITTL.
Kamerun	1	8	20	503.445,43 €	25.172,27 €
Bosnien-Herzegowina	0	3	8	206.000,00 €	25.750,00 €
Sambia	2	4	11	181.950,00 €	16.540,90 €
Ukraine*	0	7	9	135.000,00 €	15.000,00 €
Deutschland	0	0	28	107.753,89 €	3.848,35 €
Indien	0	8	5	78.500,00 €	15.700,00 €
Malawi	0	0	2	50.900,00 €	25.450,00 €
Albanien	0	0	2	50.000,00 €	25.000,00 €
Äthiopien	0	0	2	50.000,00 €	25.000,00 €
Philippinen	0	1	2	50.000,00 €	25.000,00 €
Marokko*	0	0	1	45.000,00 €	45.000,00 €
Polen	0	1	2	45.000,00 €	22.500,00 €
Türkei*	0	0	1	45.000,00 €	45.000,00 €
Italien	0	0	1	40.000,00 €	40.000,00 €
Uganda	0	3	3	39.300,00 €	13.100,00 €
Eritrea	0	0	1	30.000,00 €	
Guatemala	0	0	1	30.000,00 €	
Nicaragua	0	0	1	30.000,00 €	
Peru	0	0	1	30.000,00 €	
Kasachstan	0	0	2	28.200,00 €	
Tansania	0	4	2	26.000,00 €	
Weißrussland	0	1	1	25.000,00 €	
Bulgarien	0	0	1	20.000,00 €	
Lettland	0	0	1	20.000,00 €	
Kolumbien	0	0	1	18.000,00 €	
Bolivien	0	0	1	17.500,00 €	
Kongo (Dem. Rep.)	0	1	1	15.000,00 €	
Nigeria	0	0	1	10.800,00 €	
Pakistan	0	0	1	9.000,00 €	
Chile	0	0	1	7.200,00 €	
Slowakei	0	3	1	4.000,00 €	
Brasilien	0	0	1	900,00 €	
Australien	0	0	1	450,00 €	
Burkina Faso	0	1	0	0,00 €	
Costa Rica	0	1	0	0,00 €	
Ecuador	0	1	0	0,00 €	
Frankreich	0	1	0	0,00 €	
Kenia	0	1	0	0,00 €	
Ruanda	0	1	0	0,00 €	
Rumänien	0	1	0	0,00 €	
Gesamt	3	51	117	1.949.899,32 €	16.665,80 €

*Katastrophenhilfe á 45.000 €

KIRCHLICHE STATISTIK





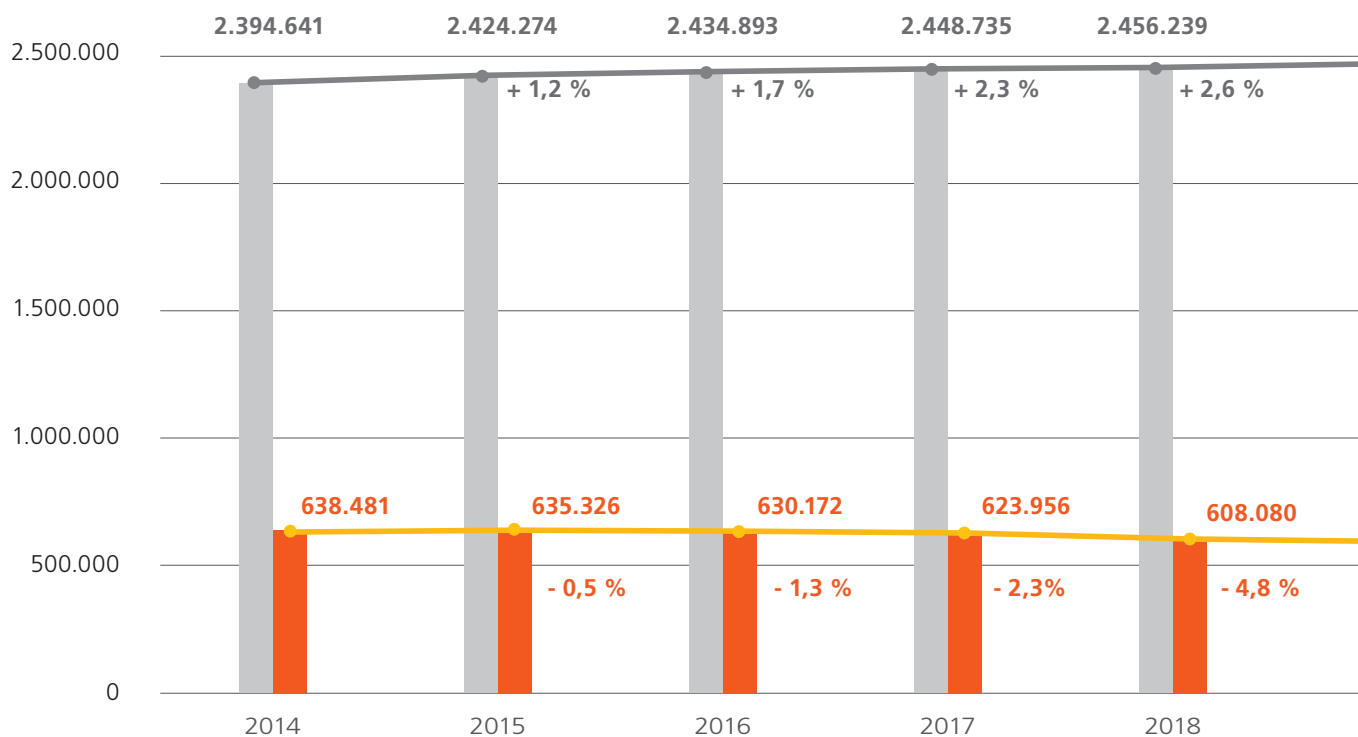
KIRCHLICHE STATISTIK

	2014	2015	2016	2017
Bevölkerung*	2.394.641	2.424.274	2.434.893	2.448.735
Mitglieder	638.481	635.326	630.172	623.956
in % der Bevölkerung	26,7 %	26,2 %	25,9 %	25,5 %
davon Katholikinnen & Katholiken ohne deutschen Pass	97.928	102.007	102.818	102.399
in % der Mitglieder	15,3 %	16,1 %	16,3 %	16,4 %
Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer	67.621	63.703	62.539	58.431
in % der Mitglieder	10,6 %	10,0 %	9,9 %	9,4 %
Taufen	3.917	3.946	4.035	3.990
Erstkommunion	4.872	4.686	4.614	4.686
Firmungen	3.509	3.931	3.743	3.344
Trauungen	1.043	1.098	1.057	987
Bestattungen	6.306	6.693	6.334	6.407
Übertritte	85	91	91	80
Wiederaufnahmen	223	255	251	281
Austritte	7.911	6.172	5.387	6.343

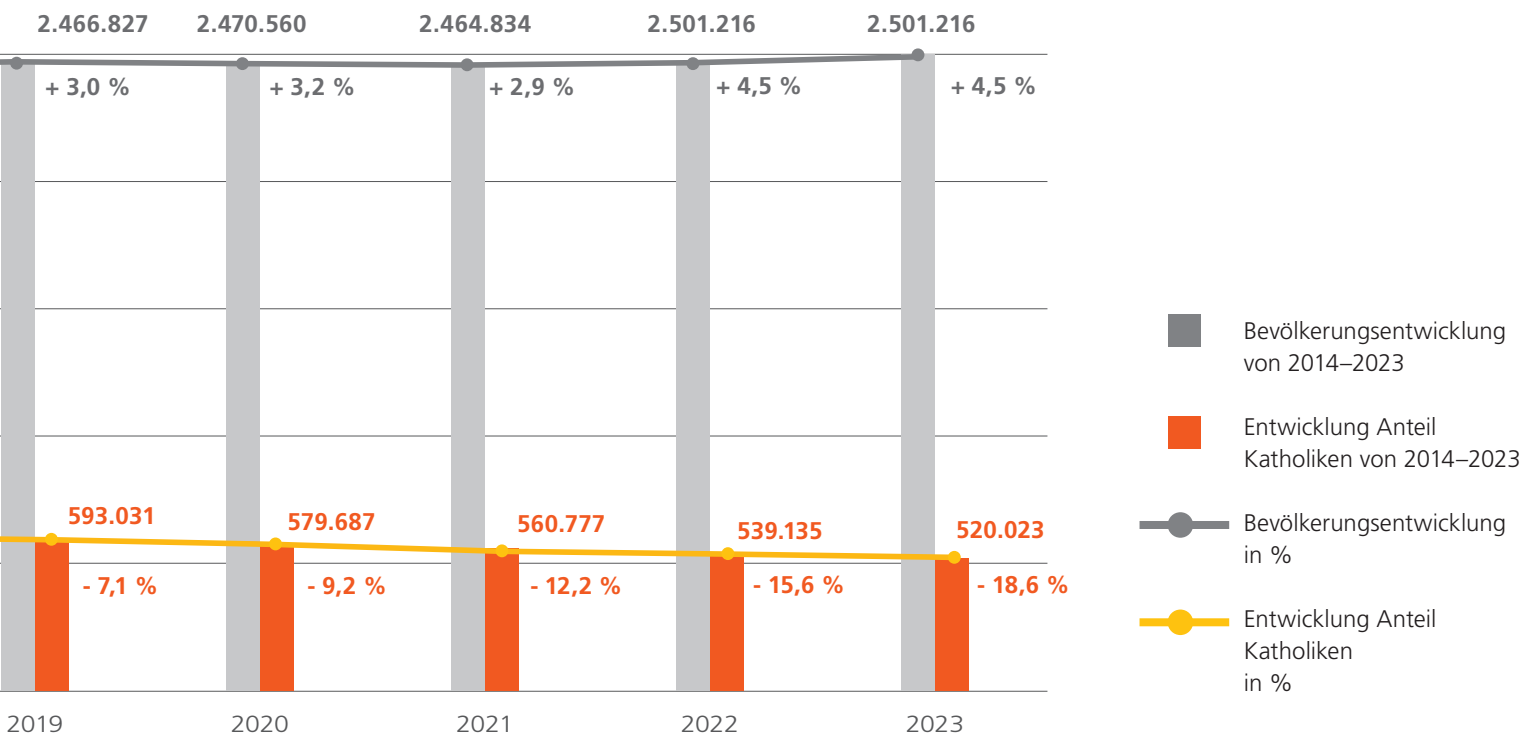
*Bevölkerung Bistum Limburg lt. Berechnungen des VDD, aktuelle Bevölkerungsdaten 2023 liegen noch nicht vor

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

IM BISTUM LIMBURG UND KATHOLIKENZAHL 2014–2023



2018	2019	2020	2021	2022	2023
2.456.239	2.466.827	2.470.560	2.464.834	2.501.216	2.501.216
608.080	593.031	579.687	560.777	539.135	520.023
24,8 %	24,0 %	23,5 %	22,8 %	21,6 %	20,8 %
100.801	98.159	96.252	92.924	90.838	87.834
16,6 %	16,6 %	16,6 %	16,6 %	16,8 %	16,9 %
54.202	51.131	33.554	22.615	30.758	33.749
8,9 %	8,6 %	5,8 %	4,0 %	5,7 %	6,5 %
3.810	3.545	2.078	2.998	3.327	2.905
4.510	4.473	3.441	4.000	4.233	3.783
3.269	3.190	2.316	2.423	2.825	2.378
986	904	237	485	851	670
6.272	6.173	5.902	6.205	6.224	5.852
78	68	47	49	60	62
253	225	208	205	201	183
7.791	9.439	8.192	11.686	14.951	13.032



HINWEISE

Aufgrund kaufmännischer Rundungen können sich in Tabellen und Darstellungen Abweichungen in Höhe von maximal +/- einer Einheit (€, Prozent) ergeben.

Alle verwendeten Zahlen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf das Rechnungsjahr 2023.

IMPRESSUM

Bistum Limburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vertreten durch den Generalvikar
Dr. Wolfgang Pax
USt-ID-IdNr.: DE113831341
Rossmarkt 4
65549 Limburg
Telefon: 06431 2950
E-Mail: info@bistumlimburg.de

Datenschutzerklärung:
<https://bistumlimburg.de/defaults/datenschutz>

REDAKTION

Thomas Frings
Martin Fuchs
Stephan Schnelle
Verena Simeone

GESTALTUNG

WWS, Aachen

FOTOS

Bistum Limburg (17)
C. Beese/Bistum Limburg (15)
M. Cameran (2)
H. Dörr (1)
M. Falk/Bistum Limburg (7)
B. Fischer/Bistum Limburg (10)
istockphoto.com (3)
C. Mann/Bistum Limburg (1)
A. Krumpholz (2)
A. Ratzinger/Bistum Limburg (3)
M. Schmitt/Pilgerstelle (2)
F. Schuld/Bistum Limburg (14)

DRUCK UND BINDUNG

Seltersdruck, 65618 Selters

KONTAKT

Katholische Kirche Bistum Limburg
Ressourcen und Infrastruktur
Roßmarkt 4
65549 Limburg
Telefon: 06431 295-187
E-Mail: finanzen@bistumlimburg.de
www.finanzen.bistumlimburg.de









